

## Verbindliche Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2026

Auf der Grundlage des Kontenrahmens II/2 (Niedersachsen, Baden-Württemberg)  
und des Kontenplans II/1 (Stand 20.07.2005)  
und der haushaltsrechtlichen Anforderungen für Niedersachsen

Gemäß der Bezugsbekanntmachung des LSN vom 23.06.2025 (Nds. MBl. Nr. 331 )

Die Änderungen gegenüber der Bekanntmachung vom 23.08.2024 sind rot  
markiert. Nichtsehende finden die entsprechenden Hinweise in Spalte A.

### Legende

<b>9999</b>	<b>Kennzeichnungen ohne Klammern beinhalten finanzstatistische und haushaltsrechtliche Anforderungen</b> Verbindliche Zuordnungsvorschriften
<b>(9999)</b>	<b><i>Kennzeichnungen in runden Klammern sind Vorschläge zur weiteren Unterteilung</i></b> <b><i>Hinweise</i></b>
<b>[9999]</b>	<i>Kennzeichnungen in eckigen Klammern sind Vorschläge zur weiteren Unterteilung auf Bundesebene, die in Niedersachsen keine Anwendung finden. Diese Positionen dürfen für eine weitere Unterteilung nicht genutzt werden.</i>

### Allgemeine Hinweise

Weitere Hinweise zur Zuordnung zu den Vorschlägen zur weiteren Unterteilung in der Kontenklasse 0 finden Sie auch in der Abschreibungstabelle, welche als Muster 19 auf der Internetseite des MI veröffentlicht ist.

# Aktiva

<b>0</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen</b>
<b>00</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>
<b>001</b>	<b>Konzessionen</b>
<b>002</b>	<b>Lizenzen</b>
(0025)	<i>DV-Software</i>
	Computerprogramme: Rechnerprogramme, Programmbeschreibungen und Begleitmaterial zu System- und Anwendungssoftware. Die Position umfasst größere Ausgaben für erworbene Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr selbst oder durch Dritte genutzt werden (über 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer). DV-Software bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei 4222. (DV-Software über 250 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei 075 für Betriebe gewerblicher Art, wenn sie auf der Grundlage der steuerrechtlichen Vorschriften den Sammelposten anwenden).
<b>003</b>	<b>Ähnliche Rechte</b>
	z. B. Grunddienstbarkeiten auf fremden Grund und Boden
<b>004</b>	<b>Geleistete Investitionszuwendungen</b>
<b>005</b>	<b>Aktivierter Umstellungsaufwand</b>
<b>008</b>	<b>Sonstiges immaterielles Vermögen</b>
	z. B. Ökopunkte
<b>009</b>	<b>Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>
	auch Anzahlungen auf geleistete Investitionszuwendungen
<b>01</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</b>
	Grund und Boden: Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nichtkultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.
(011)	<b>Grünflächen</b>
	Erholungsflächen: In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer.
(012)	<b>Ackerland</b>
	Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden.
(013)	<b>Wald, Forsten</b>
(0131)	<i>Grund und Boden, der forstwirtschaftlich überwiegend kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.</i>
(0132)	Aufwuchs, der forstwirtschaftlich genutzt wird <i>Keine Bestandsveränderungen bei 3721, sondern erst Erträge bei Verkauf realisieren bei 3421.</i>
(019)	<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>
	Sonstige Flächen: Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehören Gemeinschaftsweiden, Grund und Boden, der Wohnbauten umgibt, soweit er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen Oberflächengewässer. Kompensationsflächen.

## 02 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

### (021) Grundstücke mit Wohnbauten

(0211) Grund und Boden mit Wohnbauten

Die Position umfasst auch die Erschließungskosten, sofern es sich um erstmalige Erschließungskosten handelt.

(0212) Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten

Wohnbauten: Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten, wie etwa Garagen, und aller fester Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind. Die Position umfasst auch die Erschließungskosten. (Einmalige Erschließungskosten zu 0211.)

Unfertige Wohnbauten fallen insoweit darunter, wie der Endverwender feststeht, sei es, dass die Wohnung für die Eigennutzung gebaut wird oder dass sie vertraglich in das Eigentum des Endverwenders übergegangen ist.

z. B. auch Obdachlosenunterkünfte

### (022) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

(0221) Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen

(0222) Gebäude und Aufbauten bei Sozialen Einrichtungen

z. B. Kindergärten und Krankenhäuser, Alten-, Pflege- und Jugendheime

### (023) Grundstücke mit Schulen

(0231) Grund und Boden mit Schulen

(0232) Gebäude und Aufbauten bei Schulen

z. B. Bushaltesthäuser auf Grundstück der Schule

### (024) Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen

(0241) Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen

(0242) Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen

Gebäude für öffentliche (kulturelle) Veranstaltungen wie z. B. Stadthallen

### (025) Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

(0251) Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

(0252) Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

### (029) Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

(0291) Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

(0292) Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

z. B. Rathausgebäude, Tierheime, sonstige Nichtwohngebäude

## 03 Infrastrukturvermögen

Eingeschlossen sind Kosten für Straßen, Kanalisation und die Erschließung, soweit diese nicht den Grundstücken zuzuordnen sind.

### (031) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Im Eigentum befindliche bebaute und unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer.

Sofern nicht unter (034) oder (038).

### (032) Brücken und Tunnel

Brücken, Hochstraßen und Tunnel

### (033) Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten

### (034) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

(0341) Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

(0342) Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

### (035) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Straßen und Wege, Signalanlagen, Verkehrs- und Parkleitsysteme, Verkehrsrechner

z. B. Bushaltesthäuser des ÖPNV, Straßenlaternen

### (036) Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen

Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen

### (037) Wasserbauliche Anlagen

Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Deiche und sonstige Wasserbauten

### (038) Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

z. B. auch Krematorien

(0381) Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

(0382) Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

### (039) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

z.B. Fernmeldenetze

## 04 Bauten auf fremdem Grund und Boden

### (041) Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dieser Bereich hat besondere Bedeutung für den Bereich der baulichen Anlagen in Form von Betriebsvorrichtungen (z.B. Trafostationen, Druckreglerstationen). Die Bauten sind als „selbständige bauliche Einheiten“ auch nach außen hin zu erkennen.

Bei dieser Kontengruppe kann eine Unterteilung analog der Kontengruppe 02 vorgenommen werden.

## 05 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

### (051) Kunstgegenstände

Antiquitäten und Kunstgegenstände: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind, und Antiquitäten.

### (055) Kulturdenkmäler

Bau- und Bodendenkmäler. Soweit nicht bereits in den Kontengruppen 01 bis 03 zugeordnet. Die Grundstückszuordnung erfolgt anhand der Hauptnutzung. Beispielsweise gehört ein denkmalgeschütztes Rathaus zu (029) und nicht zu (055).

## 06 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

### (061) Fahrzeuge

Fahrzeuge: Sie dienen der Beförderung von Personen und Waren. Hierzu zählen die vom Fahrzeugbau hergestellten Erzeugnisse, welche für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind, wie etwa Kraftwagen, Anhänger und Sattelanhänger, Schiffe, Schienenfahrzeuge, Krafträder, Fahrräder, Feuerwehrfahrzeuge, Rettungsfahrzeuge u.ä.

### (062) Maschinen und technische Anlagen

Sonstige Ausrüstungen: Hierzu zählen insbesondere: Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie ohne Motoren für Ackerschlepper und für Luft- und Straßenfahrzeuge, Sonstige Maschinen, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen und Teile dafür, sofern nicht bei 072

## 07 Betriebs- und Geschäftsausstattung

### (071) Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen dienen nicht der Nutzung des Gebäudes, sondern stehen in einer besonderen und unmittelbaren Beziehung zu dem auf dem Grundstück oder in dem Gebäude ausgeübten Verwaltungs- oder Gewerbebetrieb. Betriebsvorrichtungen sind als bewegliche Vermögensgegenstände zu behandeln, selbst dann, wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstücks sind (vgl. R 7.1 Abs. 3 EStR 2005 und Abgrenzungserlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 15.03.2006, BStBl I 2006 S. 314).

Beispiele für Betriebsvorrichtungen sind: Aktenaufzüge, Autoaufzüge in Parkhäusern, Be- und Entlüftungsanlagen, Spezialbeleuchtungsanlagen, Spezialfußböden (z. B. Schwingböden in Turnhallen), Schaukästen und Vitrinen, beheizbare Rasenflächen

Keine Betriebsvorrichtungen sind: Beförderungsanlagen für Personen (wie Personenaufzüge, Rolltreppen), Beleuchtungsanlagen in Gebäuden, Heizungsanlagen in Verwaltungsgebäuden, Markisen, Tanks in Bauwerken (Heizungsanlage, Warmwasseranlage)

Siehe auch die Abschreibungstabelle, welche als Muster 19 auf der Internetseite des MI veröffentlicht ist.

### (072) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten. Auch Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altenheimen usw. (über 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer)

### (073) Nutzpflanzungen und Nutztiere

Zucht- und Milchvieh, Zugtiere, Wildtiere in Tiergärten usw. Obst- und Rebanlagen, sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.

Nutztiere: Viehbestände, die wegen der Erzeugnisse gehalten werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören Zuchttiere (einschließlich Fische und Geflügel), Milchvieh, Zugtiere, Schafe und andere zur Wollerzeugung genutzte Tiere, sowie Tiere, die für Transport-, Unterhaltungs- oder Rennzwecke gehalten werden.

Nutzpflanzen: Baumbestände (einschließlich Reben und Sträucher), die wegen der Erzeugnisse angelegt werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören diejenigen Baumbestände, die zur Gewinnung von Früchten oder Nüssen, Saft oder Harz oder von Rinden- oder Blatterzeugnissen kultiviert werden.

## 075 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro

Für die Abschreibung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, ist ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel aufzulösen. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Auch DV-Software über 150,- bis unter 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer.

Die Bildung des Sammelpostens ist bis zum 31.12.2020 möglich. Ab dem Haushaltsjahr 2021 besteht diese Kontenart nur noch bis zum 31.12.2024 für die Restnutzungszeit der Vermögensgegenstände.

Das Konto steht ab dem Haushaltsjahr 2021 nur noch für Betriebe gewerblicher Art zur Verfügung, die die steuerrechtlichen Vorschriften zu den Sammelposten (über 250 Euro bis 1.000 Euro) anwenden.

## 08 Vorräte

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte oder erworbene Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Grundstücke zählen zum Sachvermögen, nicht zu den Vorräten.

### (081) Rohstoffe/Fertigungsmaterial

z. B. Kies, Streusalz

### (082) Hilfsstoffe

### (083) Betriebsstoffe

### (084) Waren

### (085) Unfertige/fertige Erzeugnisse und Leistungen

### (087) Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

### (089) Sonstige Vorräte

## 09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

### (091) Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

### (096) Anlagen im Bau

## 1 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung

### 10 Anteile an verbundenen Unternehmen

#### 101 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

#### 1011 Börsennotierte Aktien

Finanzstatistische Zugänge: 7841 (Auszahlungen)

Finanzstatistische Abgänge: 6841 (Einzahlungen)

Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird:

- von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien,
  - von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine;
  - von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien
- Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind; ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren (Anteil am Kapital und dessen Ertrag, Stimmrecht in der Hauptversammlung usw.);
- Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben;
- Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht.

Zu den Aktien zählen nicht:

- Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten.
- in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen.

Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.

Die Bewertung erfolgt zum Marktwert.

#### 1012 Nichtbörsennotierte Aktien

Finanzstatistische Zugänge: 7842

Finanzstatistische Abgänge: 6842

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert

#### 1013 Sonstige Anteilsrechte

Finanzstatistische Zugänge: 7843

Finanzstatistische Abgänge: 6843

Alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate

Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen:

- Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für die Kommune eine beschränkte Haftung besteht,
  - Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen.
- Für die Bewertung soll das im Jahresabschluss nachgewiesene Eigenkapital herangezogen werden.

## 11 Beteiligungen

### 111 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

#### 1111 Börsennotierte Aktien

Finanzstatistische Zugänge: 7851

Finanzstatistische Abgänge: 6851

weitere Zuordnungshinweise vgl. Konto 1011

#### 1112 Nichtbörsennotierte Aktien

Finanzstatistische Zugänge: 7852

Finanzstatistische Abgänge: 6852

weitere Zuordnungshinweise vgl. Konto 1012

#### 1113 Sonstige Anteilsrechte

Finanzstatistische Zugänge: 7853

Finanzstatistische Abgänge: 6853

weitere Zuordnungshinweise vgl. Konto 1013

Hier auch Anteile an Volksbanken (Nennwert)

## 12 Sondervermögen, Treuhandvermögen

### 121 Sondervermögen

#### 1211 Sondervermögen

Sondervermögen der Kommunen sind (§ 130 Abs. 1 NKomVG):

1. Gemeindegliedervermögen (§ 134 Abs. 1 NKomVG),
2. das Vermögen der nicht rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG),
3. Eigenbetriebe,
4. Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 NKomVG selbständig erfolgt und für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, und
5. rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Vermögensgegenstände der nicht rechtsfähigen kommunalen Stiftungen ohne Sonderrechnung werden in der Bilanz bei den vorgeschriebenen Bilanzposten gesondert oder als „davon-Vermerk“ ausgewiesen. Bei Sondervermögen mit Sonderrechnung wird hier der Anteil der Kommune des in der Sonderrechnung ausgewiesenen Reinvermögens dargestellt.

#### (122) Treuhandvermögen

*Mündelvermögen im Jahresabschluss (Jugendamt)*

## 13 Ausleihungen

### 131 Ausleihungen

**Ausleihungen** entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen, und die entweder in einem nicht begebaren Titel oder gar nicht verbrieft sind.

Ausleihungen weisen im allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleihe werden der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.

- Die Gewährung einer Ausleihe geht in der Regel vom Kreditnehmer aus

- Eine Ausleihe ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

Finanzstatistische Rückflüsse: 688-

Finanzstatistische Gewährungen: 788-

Zu den Ausleihungen zählen auch Leistungen an natürliche Personen, die als Darlehen gewährt werden (z. B. Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen)

Forderungen aus der Vergabe von Liquiditätskrediten (kein Cashpool) in 1653x, Verbindlichkeiten in 239x.

Forderungen aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen in 1656, Verbindlichkeiten in 2381, Verbindlichkeiten aufnehmende Kommune in 2312

Forderungen aus der Weiterleitung von Krediten zur Liquiditätssicherung der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen in 16537, Verbindlichkeiten in 2382, Verbindlichkeiten aufnehmende Kommune in 2392

Forderungen des Cashpool-Führers (CF) gegenüber entnehmenden Einheiten in 1654x, Verbindlichkeiten in 274x. Forderungen einer Cashpool-Einheit (CE) aus der Zuführung von liquiden Mitteln in 162x, Verbindlichkeiten in 2371x

Forderungen aus der Zurverfügungstellung von Liquidität an die gemeinsame Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden in 1655, Verbindlichkeiten in 2725

**Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20\_\_doc.**

#### 1310 Ausleihungen an Bund

13101 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13102 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13103 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1311 Ausleihungen an Land

13111 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13112 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13113 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1312 Ausleihungen an Gemeinden (GV)

13121 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13122 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13123 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1313 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl.

13131 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13132 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13133 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1314 Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen

13141 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13142 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13143 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1315 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

13151 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13152 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13153 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1316 Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

13161 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13162 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13163 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1317 Ausleihungen an Kreditinstitute

13171 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13172 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13173 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1318 Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich

13181 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13182 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13183 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1319 Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich

13191 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13192 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13193 Laufzeit mehr als 5 Jahre

## 14 Wertpapiere

### 141 Investmentzertifikate

#### 1411 Investmentzertifikate

Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet

Finanzstatistische Zugänge: 7861

Finanzstatistische Abgänge: 6861

### 142 Kapitalmarktpapiere

Finanzstatistische Zugänge: 7862-

Finanzstatistische Abgänge: 6862-

Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt.

Hierzu zählen:

- Inhaberschuldverschreibungen

- Anleihen

- durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere;

- Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.

**Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20 .doc.**

#### 1420 Kapitalmarktpapiere beim Bund

14201 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14202 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14203 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1421 Kapitalmarktpapiere beim Land

14211 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14212 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14213 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1422 Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV)

14221 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14222 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14223 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1423 Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dergl.

14231 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14232 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14233 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1424 Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen

14241 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14242 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14243 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1425 Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

14251 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14252 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14253 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1426 Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen

14261 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14262 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14263 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1427 Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten

14271 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14272 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14273 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1428 Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich

14281 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14282 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14283 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 1429 Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich

14291 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14292 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14293 Laufzeit mehr als 5 Jahre

**143 Geldmarktpapiere**

Finanzstatistische Zugänge: 7863-

Finanzstatistische Abgänge: 6863-

Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt.

- unverzinsliche Schatzanweisungen

- Commercial Papers

**1430 Geldmarktpapiere beim Bund**

**1431 Geldmarktpapiere beim Land**

**1432 Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV)**

**1433 Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden und dergl.**

**1434 Geldmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen**

**1435 Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

**1436 Geldmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen**

**1437 Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten**

**1438 Geldmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich**

**1439 Geldmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich**

**144 Finanzderivate**

**1441 Finanzderivate**

Finanzstatistische Zugänge: 7864

Finanzstatistische Abgänge: 6864

Finanzierungsinstrumente, die auf einer Kreditvereinbarung basieren.

Finanzderivate werden auch als sekundäre Finanzinstrumente oder als Absicherungsinstrumente bezeichnet, da sie häufig der Risikominderung dienen.

Nicht zu den Finanzderivaten rechnet der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.

- Zinsswaps

- Forward Rate Agreements als Zinsswaps

**15 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

**151 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

**1511 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Öffentlich rechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen

- Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Vergleiche Kontenarten 631, 632, 689.

*(1519) Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen*

*(15191) Einzelwertberichtigung*

*(15192) Pauschalwertberichtigung*

**153 Forderungen aus Transferleistungen**

Zu den Transferleistungen gehören z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen

Vergleiche Kontengruppe 61, 62.

1531 Forderungen aus Transferleistungen

*(1539) Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen*

*(15391) Einzelwertberichtigung*

*(15392) Pauschalwertberichtigung*

**154 Sonstige Forderungen**

**1541 Sonstige Forderungen**

Für periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss, soweit nicht über Debitoren buchbar

**159 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen**

**1591 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen**

Öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Das gilt beispielsweise für:

- Steuern

- Sozialbeiträge

- Fremdenverkehrsbeiträge, Kurbeiträge

Vergleiche Kontengruppe 60; Kontenart 636; Konten 6480 bis 6484; 651; Konten 6561; 6562; 6691; 6699; Konten 6810 bis 6814

*(1599) Wertberichtigungen auf kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen*

*(15991) Einzelwertberichtigung*

*(15992) Pauschalwertberichtigung*

<b>16</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>		
	Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zur fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.		
<b>161</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>		
<b>1611</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>		
	Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen. Dazu zählen		
	- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,		
	- aufgelaufene Gebäudemieten,		
	- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.		
	Vergleiche Kontenarten 641(Mieten); 642; 682; 683; 684; 685; 686; 687, 688.		
<i>(1619)</i>	<i>Wertberichtigungen aus privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen</i>		
<i>(16191)</i>	<i>Einzelwertberichtigung</i>		
<i>(16192)</i>	<i>Pauschalwertberichtigung</i>		
<b>162</b>	<b>Forderungen einer Cashpool-Einheit (CE) aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cashpool</b>		
	Hier werden Forderungen einer Cashpool-Einheit (CE) aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cashpool (inkl. Forderungen des Cashpool-Führers (CF) gegenüber sich selbst als zuführende Cashpool-Einheit (CE)) gebucht.		
	Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlung der CE in den Cashpool: z. B.	(7794)	7794
	Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlung aus dem Cashpool bei der CE: z. B.	(6794)	6794
<b>1620</b>	<b>an Bund</b>		
<b>1621</b>	<b>an Land</b>		
<b>1622</b>	<b>an Gemeinden (GV)</b>		
<b>1623</b>	<b>an Zweckverbände und dergl.</b>		
<b>1624</b>	<b>an die gesetzliche Sozialversicherung</b>		
<b>1625</b>	<b>an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>		
<b>1626</b>	<b>an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>		
<b>164</b>	<b>Sonstige Forderungen</b>		
<b>1641</b>	<b>Sonstige Forderungen</b>		
	Für periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss, soweit nicht über Debitor buchbar		
<b>165</b>	<b>Durchlaufende Posten</b>		
<b>1651</b>	<b>Durchlaufende Posten</b>		
	z. B. Vorschüsse (auch Handvorschüsse, Wechselgeld)		
<b>1652</b>	<b>Mietkaution</b>		
<b>1653</b>	<b>Forderungen aus der Vergabe von Liquiditätskrediten (kein Cashpool)</b>		
	Hier sind Forderungen aus der Vergabe von kurzfristigen Liquiditätskrediten, die Dritten zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit bereitgestellt wurden sowie aus Liquiditätskrediten, die von Landkreisen bzw. der Region Hannover an die kreis- bzw. regionsangehörigen Kommunen und die im Rahmen der Konzernfinanzierung weitergeleitet wurden, auszuweisen.		
	Die Vergabe von Liquiditätskrediten ist in der Finanzrechnung als haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgang zu buchen.		
	Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlungen, die die Forderungen erhöhen: z. B. 7796		
	Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlungen, die die Forderungen mindern: z. B. 6796		
16532	Kredite zur Liquiditätssicherung	Liquiditätskredite an Gemeinden (GV)	
16533	Kredite zur Liquiditätssicherung	Liquiditätskredite an Zweckverbände und dergl.	
16534	Kredite zur Liquiditätssicherung	Liquiditätskredite an gesetzliche Sozialversicherungen	
16535	Kredite zur Liquiditätssicherung	Liquiditätskredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
16536	Kredite zur Liquiditätssicherung	Liquiditätskredite an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
16537	Forderungen aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)		
	Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlungen, die die Forderungen erhöhen: z. B.	-(7794)	7791
	Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlungen, die die Forderungen mindern: z. B.	(6794)	6791
<b>16538</b>	Forderungen aus der Weiterleitung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG		
	Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlungen, die die Forderungen erhöhen: z. B. 776x		
	Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlungen, die die Forderungen mindern: z. B. 676x		

**1654 Forderungen des Cashpool-Führers (CF) gegenüber entnehmenden Einheiten**

Hier sind Forderungen des **Cashpool-Führers (CF)** gegenüber entnehmenden Einheiten (inkl. Forderungen des Cashpool-Führers (CF) gegenüber sich selbst als entnehmende Einheit ) auszuweisen. Cashpooling bedeutet, dass die Kommune und ihre Unternehmen und Einrichtungen einschließlich Beteiligungen nach § 136 und § 137 NKomVG unter Berücksichtigung des Konzernprivilegs nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 des Kreditwesengesetzes (KWG) die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität auf einem gemeinsamen Konto zusammenführen, auf das von den beteiligten Einheiten bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Die den Cashpool verwaltende Einheit wird „Cashpool-Führer“ (CF), die teilnehmenden Einheiten „Cashpool-Einheiten“ (CE) genannt. Der Cashpool-Führer (CF) kann gleichzeitig auch als Cashpool-Einheit (CE) am Cashpooling teilnehmen.

Die Auszahlung von liquiden Mitteln aus dem Cashpool durch den Cashpool-Führer (CF) an die Cashpool-Einheit (CE) ist in der Finanzrechnung des Cashpool-Führers (CF) als haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgang zu buchen.

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlung des CF an die CE: z. B. (7793) 7793  
 Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlung der CE in den Cashpool (CF): z. B. (6793) 6793

**16540 an Bund**

**16541 an Land**

**16542 an Gemeinden (GV)**

**16543 an Zweckverbände und dergl.**

**16544 an die gesetzliche Sozialversicherung**

**16545 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

**16546 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen**

**1655 Forderungen aus der Zurverfügungstellung von Liquidität an die gemeinsame Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden**

**1656 Forderungen aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)**

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlungen, die die Forderungen erhöhen: z. B. (7792) 7792  
 Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlungen, die die Forderungen mindern: z. B. (6792) 6792

**1657 Forderungen aus der Weiterleitung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG**

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlungen, die die Forderungen erhöhen: z. B. 7797  
 Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlungen, die die Forderungen mindern: z. B. 6797

**166 Sonstige Vermögensgegenstände**

**1661** Sonstige Vermögensgegenstände

z.B. Bestand der Versorgungsrücklage

**1662** Bestände aus langfristigen Bausparverträgen

**(167) *Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital und eingeforderte Nachschüsse***

**168 Vorsteuer**

**169 Übrige privatrechtliche Forderungen**

**1691 Übrige privatrechtliche Forderungen**

Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Das gilt beispielsweise für:

- Pachten auf Land und Bodenschätze
- Dividenden
- Zinsen

Vergleiche Kontenarten 646; 652; Konten 6485 bis 6488; Kontenarten 661 und 665; Konto 6563; Kontenart 659; Konten 6815 bis 6818

**(1699) *Wertberichtigungen aus übrigen privatrechtlichen Forderungen***

**(16991) *Einzelwertberichtigung***

**(16692) *Pauschalwertberichtigung***

## 17 **Liquide Mittel**

### 171 **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**

#### 1711 **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten (auch Tagesgelder).
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank

### 172 **Sonstige Einlagen**

#### 1721 **Sonstige Einlagen**

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind. (Bestände aus langfristigen Bausparverträgen bei 1662).
- kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Sie sind in der Finanzrechnung als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge zu behandeln.

Finanzstatistische Zugänge: z. B. (779)

Finanzstatistische Abgänge: z. B. (679)

Bestände aus langfristigen Bausparverträgen bei 1662

Finanzstatistische Zugänge: 78653

Finanzstatistische Abgänge: 68652

### 173 **Bargeld**

#### 1731 **Bargeld**

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden

## 18 **Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### 180 **Aktive Rechnungsabgrenzung**

*(1801) Aktive Rechnungsabgrenzung*

*(181) Disagio*

*(182) Zölle und Verbrauchssteuern*

*(183) Vorsteuer auf geleistete Anzahlungen*

*Vorsteuer auf bei Vorauszahlungen oder Anzahlungen in Rechnung gestellte Steuerbeträge*

# Passiva

## 2 Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung Nettoposition (Kontengruppen 20 und 21)

### 20 Nettoposition

200	<b>Basisreinvermögen</b>
2001	Reinvermögen
2002	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt
201	<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>
202	<b>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>
203	<b>Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände</b>
204	<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>
205	<b>Sonstige Rücklagen</b>
206	<b>Ergebnis und Ergebnisverwendung</b>
2060	Ergebnis des laufenden Jahres
2061	Ergebnisvortrag aus anderen Vorjahren Nicht abgedeckte Fehlbeträge
2062	Fehlbeträge aus Vorjahren (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG)

### 21 Sonderposten

211	<b>Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten</b> Das zugehörige Finanzrechnungskonto ist 681x Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
(2111)	<b>Sonderposten aus Investitionszuwendungen</b> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3161
(2112)	<b>Sonderposten für Sammelposten</b> Das Konto steht ab dem Haushaltsjahr 2025 nur noch für Betriebe gewerblicher Art zur Verfügung, die die steuerrechtlichen Vorschriften zu den Sammelposten (Ü Euro bis 1.000 Euro) anwenden. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3162
212	<b>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b> z. B. für Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge, Kanalbaubeiträge Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3371
213	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3381
214	<b>Sonderposten für den Bewertungsausgleich</b> Vergleiche Regelungen des § 124 Abs. 4 NKomVG Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3572
215	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>
(216) 216	<b>Sonderposten ohne Einzahlung</b> Diese Kontenart stellt ein Gegenbuchungskonto für entsprechende Forderungen dar. Eine Forderung entsteht erst, wenn die Bedingungen des Zuwendungsbescheides erfüllt sind oder ein Festsetzungsbescheid vorliegt. Es soll keine Buchung und Auflösung als Sonderposten vorgenommen werden, wenn noch keine Einzahlung als Investitionszuweisung, als Beitrag oder beitragsähnliches Entgelt erfolgt ist.
(2164) 2161	<b>Sonderposten ohne Einzahlung aus Investitionszuwendungen</b> Bei Zahlungseingang erfolgt Umbuchung auf Kontenart 211
(2162) 2162	<b>Sonderposten ohne Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b> Bei Zahlungseingang erfolgt Umbuchung auf Kontenart 212
219	<b>Sonstige Sonderposten</b> z. B. Schadensersatzleistung bei Neuwertversicherung oberhalb des Restbuchwertes. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3571

## Schulden (Kontengruppen 22 bis 27)

### 22 Anleihen

#### 221 Anleihen

Finanzstatistische Zugänge: 691-

Finanzstatistische Abgänge: 791-

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Beispiele für Anleihen sind:

- Schuldverschreibungen (Obligationen)
- Gewinnschuldverschreibungen
- Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt.

Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist.

Im Sinne des ESVG handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als fünf Jahre.

**Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV2011.doc.**

#### 2211

##### Anleihen

22111	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
221110	Euro-Währung
221112	Fremdwährung
22112	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
221120	Euro-Währung
221122	Fremdwährung
22113	Laufzeit mehr als 5 Jahre
221130	Euro-Währung
221132	Fremdwährung

## **23 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

### **231 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen**

Finanzstatistische Zugänge: 692-

Finanzstatistische Abgänge: 792-

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in ein Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. In Kontogruppe 231 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben.

Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind zu dem Kurs in Euro umzurechnen, der für die Rückzahlung vereinbart wurde bzw. der im Rahmen von Kurssicherungsgeheimnissen abgesichert wurde. Wenn keine Kurssicherungsvereinbarungen getroffen wurden, dann ist der jeweilige von der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 31. Dezember im Börsenblatt (bzw. [www.ECB.int](http://www.ECB.int)) veröffentlichte Referenzkurs maßgeblich.

**Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20 .doc.**

#### **2310 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund**

23101 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23102 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23103 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### **2311 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land**

23111 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23112 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23113 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### **2312 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV)**

23121 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23122 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23123 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### **2313 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden und dergl.**

23131 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23132 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23133 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### **2314 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei gesetzlichen Sozialversicherungen**

23141 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23142 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23143 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### **2315 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

23151 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23152 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23153 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### **2316 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen**

23161 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23162 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23163 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### **2317 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten**

23171 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

231710 Euro-Währung

231712 Fremdwährung

23172 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

231720 Euro-Währung

231722 Fremdwährung

23173 Laufzeit mehr als 5 Jahre

231730 Euro-Währung

231732 Fremdwährung

#### **2318 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen**

23181 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23182 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23183 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### **2319 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich**

23191 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

231910 Euro-Währung

231912 Fremdwährung

23192 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

231920 Euro-Währung

231922 Fremdwährung

23193 Laufzeit mehr als 5 Jahre

231930	Euro-Währung
231932	Fremdwährung

<b>235</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG</b> Finanzrechnung: Haushaltsunwirksame Einzahlung aus Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG: 675x Finanzrechnung: Haushaltsunwirksame Auszahlung aus Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG 775x
<b>2350</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG beim Bund</b>
23501	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23502	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23503	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>2351</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG beim Land</b>
23511	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23512	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23513	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>2352</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
23521	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23522	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23523	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>2353</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei Zweckverbänden und dergl.</b>
23531	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23532	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23533	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>2354</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei gesetzlichen Sozialversicherungen</b>
23541	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23542	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23543	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>2355</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
23551	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23552	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23553	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>2356</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>
23561	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23562	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23563	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>2357</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei Kreditinstituten</b>
23571	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
235710	Euro-Währung
235712	Fremdwährung
23572	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
235720	Euro-Währung
235722	Fremdwährung
23573	Laufzeit mehr als 5 Jahre
235730	Euro-Währung
235732	Fremdwährung
<b>2358</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei sonstigen inländischen Bereichen</b>
23581	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23582	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23583	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>2359</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG beim ausländischen Bereich</b>
23591	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
235910	Euro-Währung
235912	Fremdwährung
23592	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
235920	Euro-Währung
235922	Fremdwährung
23593	Laufzeit mehr als 5 Jahre
235930	Euro-Währung
235932	Fremdwährung
<b>236</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG</b> Finanzrechnung: Haushaltsunwirksame Einzahlung aus Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG: 676x Finanzrechnung: Haushaltsunwirksame Auszahlung aus Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG 776x
<b>2360</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG beim Bund</b>
<b>2361</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG beim Land</b>
<b>2362</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
<b>2363</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei Zweckverbänden und dergl.</b>
<b>2364</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei gesetzlichen Sozialversicherungen</b>
<b>2365</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderv</b>
<b>2366</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>
<b>2367</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei Kreditstituten</b>
23670	Euro-Währung
23671	Fremdwährung

2368	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei sonstigen inländischen Bereichen
2369	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG beim ausländischen Bereich
23690	Euro-Währung
23691	Fremdwährung

<b>237</b>	<b>Verbindlichkeiten einer Cashpool-Einheit (CE) aus der Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cashpool</b>		
	Hier werden Verbindlichkeiten einer Cashpool-Einheit (CE) aus der Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cashpool (inkl. Verbindlichkeiten des Cashpool-Führers (CF) gegen sich selbst als herausziehende Cashpool-Einheit) gebucht.		
	Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlung aus dem Cashpool (CE): z. B.	(6794)	6794x
	Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlung der CE in den Cashpool: z. B.	(7794)	7794x
2370	beim Bund		
2371	beim Land		
2372	bei Gemeinden (GV)		
2373	bei Zweckverbände und dergl.		
2374	bei der gesetzlichen Sozialversicherung		
2375	bei verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
2376	bei sonstige öffentliche Sonderrechnungen		
<b>238</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG</b>		
<b>2381</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)</b>		
	Finanzrechnung: Haushaltsunwirksame Einzahlung aus Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen:	(678x)	678x
	Finanzrechnung: Haushaltsunwirksame Auszahlung aus Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten:	(772x)	772x
<b>23810</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Bund</b>		
238101	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
238102	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		
238103	Laufzeit mehr als 5 Jahre		
<b>23811</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Land</b>		
238111	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
238112	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		
238113	Laufzeit mehr als 5 Jahre		
<b>23812</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>		
238121	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
238122	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		
238123	Laufzeit mehr als 5 Jahre		
<b>23813</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Zweckverbänden und dergl.</b>		
238131	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
238132	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		
238133	Laufzeit mehr als 5 Jahre		
<b>23814</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei gesetzlichen Sozialversicherungen</b>		
238141	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
238142	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		
238143	Laufzeit mehr als 5 Jahre		
<b>23815</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und dergl.</b>		
238151	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
238152	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		
238153	Laufzeit mehr als 5 Jahre		
<b>23816</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>		
238161	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
238162	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		
238163	Laufzeit mehr als 5 Jahre		
<b>23817</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Kreditinstituten</b>		
238171	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
2381710	Euro-Währung		
2381712	Fremdwährung		
238172	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		
2381720	Euro-Währung		
2381722	Fremdwährung		
238173	Laufzeit mehr als 5 Jahre		
2381730	Euro-Währung		
2381732	Fremdwährung		
<b>23818</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei sonstigen inländischen Bereichen</b>		
238181	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
238182	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		
238183	Laufzeit mehr als 5 Jahre		
<b>23819</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim ausländischen Bereich</b>		
238191	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
2381910	Euro-Währung		
2381912	Fremdwährung		
238192	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre		
2381920	Euro-Währung		
2381922	Fremdwährung		
238193	Laufzeit mehr als 5 Jahre		
2381930	Euro-Währung		
2381932	Fremdwährung		

<b>2382</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten</b>	<b>(§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)</b>		
	Finanzrechnung: Haushaltsunwirksame Einzahlung aus Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten:		<del>(677x)</del>	677x
	Finanzrechnung: Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten:		<del>(774x)</del>	771x
<b>23820</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Bund</b>			
<b>23821</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Land</b>			
<b>23822</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>			
<b>23823</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Zweckverbänden und dergl.</b>			
<b>23824</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei gesetzlichen Sozialversicherungen</b>			
<b>23825</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>			
<b>23826</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>			
<b>23827</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Kreditinstituten</b>			
238270	Euro-Währung			
238272	Fremdwährung			
<b>23828</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei sonstigen inländischen Bereichen</b>			
<b>23829</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim ausländischen Bereich</b>			
238290	Euro-Währung			
238292	Fremdwährung			

<b>239</b>	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten</b>		
	Finanzstatistische Zugänge:	<del>(670-)</del>	670x
	Finanzstatistische Abgänge:	<del>(770-)</del>	770x

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene mit Zinsen zurückzuzahlen. In Kontenart 239 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune dienen.

Als Liquiditätskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zuvorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

**Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20\_\_.doc.**

<b>2390</b>	<b>Liquiditätskredite beim Bund</b>
<b>2391</b>	<b>Liquiditätskredite beim Land</b>
<b>2392</b>	<b>Liquiditätskredite bei Gemeinden (GV)</b>
<b>2393</b>	<b>Liquiditätskredite bei Zweckverbänden und dergl.</b>
<b>2394</b>	<b>Liquiditätskredite bei gesetzlichen Sozialversicherungen</b>
<b>2395</b>	<b>Liquiditätskredite bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
<b>2396</b>	<b>Liquiditätskredite bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>
<b>2397</b>	<b>Liquiditätskredite bei Kreditinstituten</b>
23970	Euro-Währung
23972	Fremdwährung
<b>2398</b>	<b>Liquiditätskredite bei sonstigen inländischen Bereichen</b>
<b>2399</b>	<b>Liquiditätskredite beim ausländischen Bereich</b>
23990	Euro-Währung
23992	Fremdwährung

## **24 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

<b>241</b>	<b>Hypotheken, Grund- und Rentenschulden</b>
	Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden. Darlehensaufnahmen gegen hypothekarische Sicherung und nicht gesicherte Schuldenaufnahmen sind nur bei der entsprechenden Schuldart (z. B. Schulden bei Kreditinstituten) zu erfassen.

<b>2411</b>	<b>Hypothekenschulden</b>
<b>2412</b>	<b>Grundschulden</b>
<b>2413</b>	<b>Rentenschulden</b>

<b>242</b>	<b>Restkaufgelder</b>
<b>2421</b>	<b>Restkaufgelder</b>

Als Restkaufgeld ist der noch nicht gezahlte (Teil-) Betrag einer Kaufsumme zu verstehen; dieser kann auch hypothekarisch durch Eintragung ins Grundbuch gesichert werden (Restkaufgeldhypothek). Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind ohne Rücksicht auf den Gläubiger auszuweisen und nicht in eine Schuldart mit einzubeziehen. Hierzu zählen auch Verpflichtungen aus Forfaitierungsverträgen, wenn ein Einredeverzicht bei der Bank geleistet wurde, also kein Rücktritt bei Minderleistung besteht. Verpflichtungen aus Forfaitierungsverträgen ohne Einredeverzicht sind unter den übrigen Verbindlichkeiten zu erfassen.

<b>243</b>	<b>Leasinggeschäfte</b>
<b>2431</b>	<b>Finanzierungsleasing</b>

Ein Finanzierungsleasingvertrag ist dann anzunehmen, wenn der Vertrag über einen bestimmten Zeitraum verbindlich abgeschlossen wird. Während der sogenannten Leasingdauer wird der Leasinggegenstand dem Leasingnehmer zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen auch Leasingverträge mit Vermögensübergang bei Vertragsablauf.

<b>2435</b>	<b>Übrige Leasinggeschäfte</b>
-------------	--------------------------------

**244 ÖPP / PPP-Projekte**

Hier ist der Bauwert entsprechend dem Baufortschritt von Investitionsmaßnahmen aus öffentlich-privaten Partnerschaften (= ÖPP-Projekten) als unterstellter Kredit auszuweisen. Abzuziehen ist ein Teil der bis zum Ende des Berichtsjahres geleisteten Zahlungen an die Auftragnehmer. Grundsätzlich können die Zahlungen an die Auftragnehmer bei wirtschaftlicher Betrachtung in eine Tilgungs-, eine Zins- und eine Dienstleistungskomponente zerlegt werden. Bei den abzusetzenden geleisteten Zahlungen handelt es sich um den unterstellten Tilgungsanteil der in den Zahlungen an den Auftragnehmer enthalten ist. Die Aufschlüsselung hat dabei so zu erfolgen, dass der unterstellte Kredit über die Vertragslaufzeit hinweg getilgt ist, bzw. dass mit einer etwaigen Abschlusszahlung am Laufzeitende die Restschuld getilgt wäre. Der Zinsfuß ist der durchschnittliche Zinssatz zu verwenden, mit dem der Auftraggeber jeweils konfrontiert wäre (hilfsweise ein Durchschnittswert).

**2441 ÖPP / PPP-Projekte nach ESVG**

ÖPP-Projekte, bei denen die Kommune als wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgutes anzusehen ist. Für die Frage des wirtschaftlichen Eigentums ist die Verteilung bestimmter Risiken zwischen den Vertragspartnern entscheidend. Aktuell wird dies mittels der Verteilung von Bau-, Nachfrage- und Ausfallrisiko gemessen. Bei ÖPP-Projekten nach ESVG handelt es sich um Projekte, bei denen die Kommune das Baurisiko oder der private Partner nur das Baurisiko und kein weiteres Risiko (Ausfallrisiko oder Nachfragerisiko) trägt. Die Prüfung der Risikoverteilung ist dabei anhand der abgeschlossenen Verträge vorzunehmen. In Zweifelsfällen können Regelungen über die Zuordnung des Vermögensgutes nach Ende der Vertragslaufzeit oder zu einer unmittelbaren Beteiligung der Kommune an der Finanzierung des Vermögensgutes (über Zuschüsse bzw. Garantien) herangezogen werden, um die Risikoträgerschaft zu klären. Werden im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten Forfaitierungsverträge mit Einredeverzicht abgeschlossen, sind die zugrunde liegenden ÖPP-Projekte hier nachzuweisen. Im Regelfall zeichnet sich der private Partner zwar durch Effizienzvorteile in der Bereitstellung von einzelnen Leistungen aus, staatliche Stellen sind aber aus unterschiedlichsten Gründen oftmals eher bereit in dieser Lage, die angesprochenen, teils sehr langfristigen Risiken zu übernehmen. Bei einer Zuordnung von ÖPP-Projekten zum privaten Partner sollte deshalb die Entscheidung gerade in Zweifelsfällen besonders gut dokumentiert sein.

**2442 Sonstige ÖPP / PPP-Projekte**

ÖPP-Projekte, bei denen der private Partner das Baurisiko trägt und der private Partner mindestens das Ausfallrisiko oder das Nachfragerisiko trägt.

**249 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge**

Hier sind alle übrigen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu buchen.

**25 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**251 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**2511 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht bezahlt wurden, aufgelaufene Gebäudemieten, Vergleiche Kontengruppen 70, 71, 72, 74, 75, Kontenarten 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 79.

**26 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Vergleiche Kontengruppe 73, Kontenarten 744, 781, Konten 7241, 7251

**261 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

**2611 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Für die Finanzstatistik ist die Summe der Konten unter den Kontenarten 262 bis 269 zusammenzufassen und unter Konto 2611 zu melden.

Verbindlichkeiten, die dadurch entstehen, dass Zahlungen für Verteilungstransaktionen oder finanzielle Transaktionen zwar fällig sind, aber noch nicht bedient sind.

Die nachfolgenden Kontenarten dienen der Darstellung in der Bilanz nach dem vom Innenministerium vorgegebenen Haushaltsmuster (Anlage 15). Vergleiche auch H...

**262 Finanzausgleichsverbindlichkeiten**

**2621 Finanzausgleichsverbindlichkeiten, Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände**

Verbindlichkeiten aus der Finanzausgleichsumlage

Vergleiche Konten 7371, 7372, 7373

**263 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**

**2631 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**

Verbindlichkeiten aus allgemeinen Zuweisungen bei 2691

Vergleiche Kontenart 731

**264 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**

**2641 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**

Vergleiche Kontenart 732

**265 Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen**

**2651 Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen**

Vergleiche Kontenart 733

**266 Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen**

**2661 Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen**

Vergleiche Kontenart 781

**267 Steuerverbindlichkeiten**

**2671 Steuerverbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer

Vergleiche Kontenart 744, Konten 7241, 7251, 7821

**269 Andere Transferverbindlichkeiten**

**2691 Andere Transferverbindlichkeiten**

Vergleiche Kontenarten 735, 739

## 27 Sonstige Verbindlichkeiten

### Sonstige Wertpapierschulden

Finanzstatistische Zugänge: 694-

Finanzstatistische Abgänge: 794-

Hierzu zählen:

- Inhaberschuldverschreibungen;

- durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere;

- Staatspapiere (z.B. Bundesschatzbriefe);

- Wertpapiere

- Finanzderivate

- Zu den sonstigen Wertpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungslieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.

**Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20\_\_.doc.**

### 2711 Sonstige Wertpapierschulden

27111 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

271110 Euro-Währung

271112 Fremdwährung

27112 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

271120 Euro-Währung

271122 Fremdwährung

27113 Laufzeit mehr als 5 Jahre

271130 Euro-Währung

271132 Fremdwährung

### 272 Durchlaufende Posten

#### 2721 Umsatzsteuer

#### 2722 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

#### 2723 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern

#### 2724 Verbindlichkeiten des Cashpool-Führers (CF) gegenüber zuführenden Einheiten

Hier sind Verbindlichkeiten des **Cashpool-Führers (CF)** gegenüber zuführenden Einheiten (inkl. Verbindlichkeiten des Cashpool-Führers (CF) gegenüber sich selbst zuführende Cashpool-Einheit (CE)) zu buchen. Cashpooling bedeutet, dass die Kommune und ihre Unternehmen und Einrichtungen einschließlich Beteiligungen nach § 136 und § 137 NKomVG unter Berücksichtigung des Konzernprivilegs nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 des Kreditwesengesetzes (KWG) die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität auf einem gemeinsamen Konto zusammenführen, auf das von den beteiligten Einheiten bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Die den Cashpool vertretende Einheit wird „Cashpool-Führer“ (CF), die teilnehmenden Einheiten „Cashpool-Einheiten“ (CE) genannt. Der Cashpool-Führer (CF) kann gleichzeitig auch als Cashpool-Einheit (CE) am Cashpooling teilnehmen.

Die Einzahlung der Cashpool-Einheit (CE) in den Cashpool ist in der Finanzrechnung des Cashpool-Führers (CF) als haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgang zu buchen.

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlung der CE in den Cashpool: z. B. (6793) 6793x

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlung an die CE aus dem Cashpool durch den CF: z. B. (7793) 7793x

27240 beim Bund

27241 beim Land

27242 bei Gemeinden (GV)

27243 bei Zweckverbände und dergl.

27244 bei der gesetzlichen Sozialversicherung

27245 bei verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

27246 bei sonstige öffentliche Sonderrechnungen

#### 2725 Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Liquidität aus der gemeinsamen Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden

#### 2729 Sonstige durchlaufende Posten

z. B. Verwahrgelder

#### 273 Abzuführende Gewerbesteuer

##### 2731 Abzuführende Gewerbesteuer

Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz

Vergleiche Konto 7341

#### 274 Empfangene Anzahlungen

##### 2741 Empfangene Anzahlungen

#### 279 Sonstige Verbindlichkeiten

##### 2791 Sonstige Verbindlichkeiten

Für periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss, z. B. Zinsabgrenzung, soweit nicht über Kreditor buchbar.

## 28 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind (§ 123 Abs. 2 NKomV

Die Bildung von Rückstellungen ist nicht finanzrechnungsrelevant. Erträge aus der Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen Konto 3582, Erträge Auflösung von Rückstellungen Konto 5022.

Die Nachholung von Rückstellungen ist im ordentlichen Ergebnis über das entsprechende Aufwandskonto vorzunehmen

### 281 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

#### 2811 Pensionsrückstellungen

Hierbei handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen (wie z. B. Beamte und deren Familienangehörige). Die Rückstellungen umfassen dabei bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden dem Dienst.

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 123 Abs. 2 NKomVG dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Dieser Bilanzposten beinhaltet im kommunalen Bereich sowohl die Aufwendungen für Pensionszahlungen als auch für die Zahlung von Zusatzversorgungsrenten.

Im Sinne des ESVG handelt es sich um Ansprüche privater Haushalte bei Pensionseinrichtungen und an dieser Stelle um die vom kommunalen Arbeitgeber gebildeten Pensionsrückstellungen, deren Bestandsänderungen nach den Konten 4051, 4061, 4151 und 4161 des kommunalen Kontenrahmens als finanzielle Transaktionen melden sind.

Die Ansprüche umfassen künftige

a) regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,

b) einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

Zuführung über Kontenarten 405, 415

#### 2812 Beihilferückstellungen

zur Leistung künftiger Beihilfe gebildete Rückstellungen

Zuführung über Kontenarten 406, 416

### 282 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

für Lohn- und Gehaltszahlung für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen.

(2821) *Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub* *Zuführung über Kontenart 407*

(2822) *Rückstellungen für geleistete Überstunden* *Zuführung über Kontenart 407*

#### 2823 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Zuführung über Kontenart 407

### 283 Instandhaltungsrückstellungen

#### 2831 Instandhaltungsrückstellungen

Zuführung über Konten 4211, 4212, 4221, 4251

### 284 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

#### 2841 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

Zuführung über Konto 4212

### 285 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

#### 2851 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Zuführung über Konten 4211, 4212

### 286 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

(2861) *Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs* *Zuführung über Konten 4371, 4372, 4373*

(2862) *Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse* *Zuführung über Konten 4241, 4251, 4341, 4441, 4592*

### 287 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

#### 2871 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Zuführung über Konten 4431, 4483, Kontenart 444

### 289 Andere Rückstellungen

#### 2891 Andere Rückstellungen

## 29 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### 290 Passive Rechnungsabgrenzung

(2901) *Passive Rechnungsabgrenzung*

# Ergebnisrechnung

<b>3</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>
<b>30</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>
<b>301</b>	<b>Realsteuern</b>
<b>3011</b>	<b>Grundsteuer A</b> land- und forstwirtschaftliche Betriebe
<b>3012</b>	<b>Grundsteuer B</b> sonstige Grundstücke
<b>3013</b>	<b>Gewerbesteuer</b> Gewerbesteuerumlage in 4341
<b>3014</b>	<b>Grundsteuer C</b> baureife Grundstücke
<b>302</b>	<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>
<b>3021</b>	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b> Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
<b>3022</b>	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>
<b>303</b>	<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>
<b>3031</b>	<b>Vergnügungssteuer</b>
<b>3032</b>	<b>Hundesteuer</b>
<b>3033</b>	<b>Jagdsteuer</b> Jagd- und Fischereiabgabe
<b>3034</b>	<b>Zweitwohnungssteuer</b>
<b>3039</b>	<b>Sonstige örtliche Steuern</b> <i>Bettensteuer (Hierzu gehören außerdem z. B. Schankerlaubnissteuer, Verpackungssteuer, Getränkesteuer, welche zur Zeit in Niedersachsen nicht zugelassen sind.)</i>
<b>304</b>	<b>Steuerähnliche Erträge</b> (soweit nicht zweckgebunden)
<b>3049</b>	<b>Sonstige steuerähnliche Erträge</b> Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw. Zweckgebundene Abgaben in 3361
<b>305</b>	<b>Ausgleichsleistungen</b>
<b>3052</b>	<b>Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt</b> Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier nachzuweisen.
<b>31</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>
<b>311</b>	<b>Schlüsselzuweisungen</b>
<b>3111</b>	<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b>
<b>312</b>	<b>Bedarfszuweisungen</b>
<b>3121</b>	<b>Bedarfszuweisungen vom Land</b> Zuweisungen für laufende Zwecke in 3141, für Investitionen in 6811
<b>313</b>	<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b> Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs
<b>3130</b>	<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund</b> Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 GG
<b>3131</b>	<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</b> Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis Finanzzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise; Zuweisung (Überlassung) der Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen, der Geldbußen und Verwarnungsgelder. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse, soweit nicht Schlüsselzuweisungen Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe
<b>3132</b>	<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>

- 314 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**  
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei 681
- 3140 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund**  
Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung, Lastenausgleich, ERP-Sondervermögen
- 3141 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land**  
Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, zu den Kosten der Schülerbeförderung, für Kindergärten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, für soziale Maßnahmen, z.B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für minderbemittelte alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes, für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe, für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr (soweit nicht an Verkehrsunternehmen)
- Personalkostenzuschüsse  
Betriebskostenzuschüsse  
Kindergartenzuschüsse an die Stadt- und Landkreise sowie an die Gemeinden  
Erträge aus der Verrechnung nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz (AbwAG)
- 3142 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden**  
Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und dgl.  
Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen
- 3143 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dergl.**  
Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen
- 3144 Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen**  
Eingliederungshilfe von der Bundesagentur für Arbeit/den Trägern der Unfall- oder Rentenversicherung (§§ 33-43 SGB IX, §§ 88-92 SGB III, nicht SGB II). Investive Zuweisungen bei 6814.
- 3145 Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**
- 3146 Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen**  
z. B. Förderungszuschüsse von Sparkassen
- 3147 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen**  
Spenden, Förderungszuschüsse
- 3148 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen**  
von Kirchen für Kindergärten  
von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen  
von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen  
Zweckgebundene Zuschüsse auch aus Spenden, Schenkungen, Erbschaften  
Erträge von rechtlich selbständigen Stiftungen
- 316 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen**
- 3161 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen**
- 3162 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Sammelposten**  
Das Konto steht ab dem Haushaltsjahr 2025 nur noch für Betriebe gewerblicher Art zur Verfügung, die die steuerrechtlichen Vorschriften zu den Sammelposten (über 250 Euro bis 1.000 Euro) anwenden.
- 318 Allgemeine Umlagen**
- 3180 Allgemeine Umlagen von gemeindefreien Gebieten**
- [3181] **Allgemeine Umlagen vom Land**
- 3182 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden**
- 31821 Kreisumlage, Regionsumlage**
- 31822 Samtgemeindeumlage**
- 319 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen**
- 3191 Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**  
Erträge aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 7 SGB II.  
Zweckbezogene Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung werden über die Länder den Kommunen zugewiesen und sind als "Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II" nachzuweisen
- Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" /Optionskommunen
- Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16 b-k SGB II" /Optionskommunen
- Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16d SGB II" (AGH-M)/Optionskommunen
- Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II"/Optionskommunen
- Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz"/Optionskommunen

## **32 Sonstige Transfererträge**

Zu 321 und 322

Alle Kostenersätze (inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld, Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden.

### **321 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (SGB IX)**

#### **3211 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz**

Kosten- bzw. Aufwendungsersatz aus eigenen Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben

#### **3212 Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete**

#### **3213 Leistungen von Sozialleistungsträgern**

#### **3214 Sonstige Ersatzleistungen**

#### **3215 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen)**

Kostenerstattungen von anderen Trägern (z.B. §§ 106-112 SGB XII) bei 348

### **322 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen**

#### **3221 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz**

Kosten- bzw. Aufwendungsersatz aus eigenen Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben

#### **3222 Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete**

#### **3223 Leistungen von Sozialleistungsträgern**

#### **3224 Sonstige Ersatzleistungen**

#### **3225 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen)**

### **323 Schuldendiensthilfen**

Beihilfen zur Schuldentilgung (Zins- und Tilgungsleistungen)

Zins- und Tilgungsleistungen können im Ergebnishaushalt nur im Zusammenhang mit abnutzbaren Vermögensgegenständen gebucht werden (der Tilgungsanteil dient zur Neutralisierung der Abschreibung). Bei nichtabnutzbaren Vermögensgegenständen wird lediglich der Zinsanteil in 323 gebucht, der Tilgungsanteil wird gegen Reinvermögen in 2001 gebucht. Sollte eine Aufteilung zwischen Zinsen und Tilgung nicht möglich sein, dann ist eine sachgerechte Schätzung vorzunehmen.

#### **3230 Schuldendiensthilfen vom Bund**

#### **3231 Schuldendiensthilfen vom Land**

#### **3232 Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden**

#### **3233 Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden und dergl.**

#### **3234 Schuldendiensthilfen von gesetzlichen Sozialversicherungen**

#### **3235 Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

#### **3236 Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen**

#### **3237 Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen**

#### **3238 Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen**

### **329 Andere sonstige Transfererträge**

#### **3291 Andere sonstige Transfererträge**

### **33 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

#### **331 Verwaltungsgebühren**

##### **3311 Verwaltungsgebühren**

Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Belaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen usw.. Vermessungs-(Abmarkungs-) gebühren. Fischereigebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden.

Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. ä. für andere (oft Gebühren genannt) in 648-. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. in 3562.

#### **332 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**

##### **3321 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**

Hier sind öffentlich-rechtliche Entgelte aufgrund einer Satzung zu buchen. Privatrechtliche Entgelte siehe 3461.

Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z. B.

Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete, der Verkehrsunternehmen, für EDV-Leistungen, für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischschau, sowie der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Abwasserbeseitigung (einschl. Einnahmen aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe; für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl., für Pflege von Gräbern, für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser. Anschlussbeiträge in 6891. für bakteriologische Untersuchungen, Parkgebühren, Wiegegebühren, Zuchtierumlagen. (Sofern privatrechtlich bei Konto 3461).

Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder (soweit nur für Unterkunft in 3411)

Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen  
Kindergartenbeiträge

#### **336 Zweckgebundene Abgaben**

##### **3361 Zweckgebundene Abgaben**

Tourismusbeiträge, Gästebeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, soweit zweckgebunden

33611 Tourismusbeiträge

33612 Gästebeiträge

#### **337 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte**

##### **3371 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte**

#### **338 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

##### **3381 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Zur Planung und ergebniswirksamen Buchung der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bei Abweichung als Feststellung des Jahresergebnisses kann ohne eine ergebniswirksame Buchung eine direkte Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgen

## **34 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

### **341 Mieten und Pachten**

#### **3411 Mieten und Pachten**

Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen  
Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen

Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken

Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung

### **342 Erträge aus Verkauf**

#### **3421 Erträge aus Verkauf**

Dazu gehören:

Erträge aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren.

Erträge aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (§ 47 (5) KomHKVO).

(Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).

Erträge aus dem Verkauf von Drucksachen und Waren aller Art (z. B. Familienstambücher).

Entgelte für Veranstaltungsprogramme u.dgl. können auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei 3321 nachgewiesen werden (soweit auf Grund von Satzungen erhoben).

Erlöse für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), für Altmaterial, aus der Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste.

Hinweise:

Erträge aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 Euro (für BgAs gelten die steuerrechtlichen Vorschriften) gehören in der Finanzrechnung in Kontenart 683.

Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser u.a. bei 3321

### **346 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**

#### **3461 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte, für die keine Satzungen vorliegen. Öffentlich-rechtliche Entgelte siehe 3321.

Empfangene Schadensersatzleistungen für Reparaturschäden und für Schäden an geringwertigen Vermögensgegenständen.

(Empfangene Schadensersatzleistungen für Schäden an Vermögensgegenständen, die im Sammelposten gebucht wurden für Betriebe gewerblicher Art, die auf der Grundlage der steuerrechtlichen Vorschriften den Sammelposten anwenden).

(Empf. Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden in 5012. Einzahlungen Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden in 6821 6831-)

Wenn Schadensersatzleistungen im ordentlichen Ergebnis bei 3461 gebucht werden, dann werden Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden ebenfalls im ordentlichen Ergebnis gebucht.

Erträge für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen

Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats Tätigkeit

Ersätze für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Anteile der Kommunen an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und -Belegärzte

Ersätze für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen

Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden. (Soweit nicht auf Grund von Satzungen erhoben. In diesem Falle unter Kontengruppe 33 zuzuordnen.)

- 348 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen**  
Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.  
Einnahmen aus Verkauf in 3421 und 683-, Mieten und Pachten in 3411, Zuweisungen für laufende Zwecke in 314-
- 3480 Erstattungen vom Bund**  
Anteil des Bundes an den bzw. Erstattungen von Kosten der Krankenversorgung nach § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes, soweit nicht für Rechnung des Bundes Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes  
Versorgungslasten
- 3481 Erstattungen vom Land**  
Erstattung von Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u.ä.; Dienstbezügen und Versorgungslasten, Schülerbeförderungskosten; Verwaltungsaufwand i.Z.m. der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe  
Erstattung von sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103 ff. SGB XII, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe auftragsweise erbrachten Leistungen nach § 100 SGB XII, der von den Fürsorgestellten im Auftrag der Hauptfürsorgestellten erbrachten Leistungen der Kriegsofferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe)  
Erstattung von Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes  
Erstattung von Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze  
Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 3482 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden**  
Erstattung von Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung (z.B. Bürgermeister in Personalunion, EDV) Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund Gesetzes  
Kosten des Feuerwehreinsatzes  
Aufwendungen für die Straßenunterhaltung  
Anteil an den Versorgungslasten  
Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen  
Erstattung der Aufwendungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden  
Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u.a.  
Pauschalierter Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 3483 Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.**  
Erstattung von Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung  
Erstattung von Gastschulbeiträgen, Entschädigung für Schulbusmitbenutzung  
Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage  
Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 3486
- 3484 Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen**  
Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung
- 3485 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen**  
Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen
- 3486 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen**  
Erstattungen von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden  
Erstattungen von kommunalen Versorgungskassen und -verbänden sowie Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung
- 3487 Erstattungen von privaten Unternehmen**  
Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Genossenschaften, Versicherungen und dgl. Für die Einziehung von Beiträgen
- 3488 Erstattungen von übrigen Bereichen**  
Erstattungen von Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern  
Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten

## **35 Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**

### **351 Konzessionsabgaben**

#### **3511 Konzessionsabgaben**

Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen

#### **[352] Erstattung von Steuern**

##### **[3521] Erstattung von Steuern**

### **356 Besondere Erträge**

#### **3561 Bußgelder**

Verwarnungs- und Bußgelder

Zwangsgelder

Sühnegelder aus Schiedsmannverfahren

Disziplinarstrafen

Ordnungsstrafen

#### **3562 Säumniszuschläge u. ä.**

Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Einzahlungen nicht bei der Hauptforderung gebucht werden.

#### **3563 Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften**

z. B. Avalprovision

#### **[3564] Fehlbelegungsabgabe**

*Soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt*

*Verwaltungskostenerstattungen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 6481*

### **357 Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

#### **3571 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten**

#### **3572 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich**

Die Verrechnung ist im Anhang darzustellen.

### **358 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge**

#### **3581 Erträge aus Zuschreibungen**

Erträge aus Zuschreibungen wegen nachgeholter Instandhaltung. Wertveränderung bei Sachanlagen wegen unterlassener Instandhaltung bei Konto 4471.

#### **3582 Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen**

Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen (ursprüngliche Rückstellung war zu hoch bemessen), soweit mit der Inanspruchnahme oder Herabsetzung regelmäßig gerechnet werden muss (z.B. bei Pensionsrückstellungen, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Rückstellungen für geleistete Überstunden). Die Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung sind den jeweiligen Produktgruppen zuzuordnen. Bei Auflösung von Rückstellungen Konto (5022)

Soweit die Rückstellung nicht vorrangig über ein Aufwandskonto in Anspruch genommen wird.

#### **3583 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge**

35831 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)

35839 Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

### **359 Andere sonstige ordentliche Erträge**

#### **3591 Andere sonstige ordentliche Erträge**

Konventionalstrafen

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen

Einnahmen aus der Freistellung von Wohnraum, Ablösebeträge

Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen

## **36 Finanzerträge**

### **361 Zinserträge**

aus Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) und inneren Darlehen aus Geldanlagen, z.B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren, Bausparverträgen aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr

aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z.B. bei Stadt-sanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen, Erträgen aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen

#### **3610 Zinserträge vom Bund**

#### **3611 Zinserträge vom Land**

#### **3612 Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden**

#### **3613 Zinserträge von Zweckverbänden und dergl.**

#### **3614 Zinserträge von gesetzlichen Sozialversicherungen**

#### **3615 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

#### **3616 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen**

#### **3617 Zinserträge von Kreditinstituten**

#### **3618 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen**

#### **3619 Zinserträge von ausländischen Bereichen**

### **365 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

#### **3651 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform

Dividenden

Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z.B.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, Einkaufszentrale für öffentliche Büchereien in Reutlingen, Entwicklungsgesellschaften

Gewinnanteile des Gesellschafters

Rückvergütungen

Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen

### **369 Sonstige Finanzerträge**

#### **3691 Verzinsung von Steuernachforderungen**

§233a AO

#### **(3698) *Finanzerträge aus Derivatgeschäften***

#### **3699 Weitere sonstige Finanzerträge**

Zinserträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage

Zinserträge aus gezahlten Sanierungsgeldern an die VBL

## **37 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**

### **371 Aktivierte Eigenleistungen**

#### **3711 Aktivierte Eigenleistungen**

### **372 Bestandsveränderungen**

#### **3721 Bestandsveränderungen**

## **38 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

### **381 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

#### **3811 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Erstattung von Kosten zwischen den Teilhaushalten. Diese Erträge müssen mit den Aufwendungen in 4811 übereinstimmen.

<b>4</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
<b>40</b>	<b>Personalaufwendungen</b>
	Nicht zu den Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen, Aufwendungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure usw. werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben (787) zugeordnet. Erstattungen von persönlichen Ausgaben sind sächliche Aufwendungen bei 445 oder bei Zurechnung zu einer Investitionsmaßnahme bei 782 oder 787 nachzuweisen
<b>401</b>	<b>Dienstaufwendungen</b>
	Dienstbezüge, Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Urlaubsgeld, andere Zulagen und Zuschläge Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand (Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 4411), Verütunden und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe. Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamte, Angestellte und Arbeiter). Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z.B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke Jubiläumswendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer Übergangsgelder (ohne Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz) (Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz bei 404)
<b>4011</b>	<b>Beamte</b>
	Bezüge der Beamten, Grundgehälter einschl. Zulagen und Zuschläge zum Grundgehalt (auch leistungsorientierte Bezahlung (LOB), Familienzuschlag, Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse
<b>4012</b>	<b>Arbeitnehmer</b>
	Tarifliche und Freivereinbarte Entgelte, (auch leistungsorientierte Bezahlung (LOB), Entgelte für Minijobber, Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister, die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben wahrnehmen
<b>4018</b>	<b>AGH-Kräfte</b>
	Entgelte für die Beschäftigung im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Entgelte einschl. der Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung gem. Teilhabechancengesetz (§16i und § 16e SGB II).
<b>4019</b>	<b>Sonstige Beschäftigte</b>
	Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit bei 4421), die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z.B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 4011 bis 4012 aufteilbar Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 4011 bis 4012 aufteilbar Leistungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, z.B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen. soweit nicht den sächlichen Geschäftsaufwendungen (443) zuzuordnen Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen (Dirigenten, Solisten, Sänger, Tänzer, u.a.). Soweit sächliche Aufwendungen in 4431 Pauschalisierte Lohnsteuer Pauschalbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung (z. B. für Minijobs) oder Fixbeträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung für Praktikanten sind ebenfalls hier nachzuweisen (nicht bei 4039) Hinweis: Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen, bei 4012 (Sozialversicherungsbeiträge bei 4032) Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister, die nur Repräsentationsaufgaben erfüllen, bei 4421
<b>402</b>	<b>Beiträge zu Versorgungskassen für aktive und passive Bedienstete</b>
	Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird. Zahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in 411-, Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) in 403 Umlagen an Kommunale Versorgungsverbände Umlagen an Zusatzversorgungskassen Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zu befreienden Lebensversicherung anstelle gesetzlicher Sozialversicherung) bei 403 Umlage für Beihilfen an Beschäftigte und Versorgungsempfänger bei 404 bzw. 414
<b>4021</b>	<b>Beamte</b>
<b>4022</b>	<b>Arbeitnehmer</b>
<b>4029</b>	<b>Sonstige Beschäftigte</b>

- 403 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**  
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse. Ausgenommen sind Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung bei den Entgelten für ABM-Kräfte (s. 4018) und der sonstigen Beschäftigten (s. 4019).  
Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung  
Nachversicherung von Beamten  
Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung  
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung  
Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Bedienstete), sofern nicht in 4441 (wie z.B. Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Schüler)  
Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- 4031 Beamte**
- 4032 Arbeitnehmer**  
ebenso Sozialversicherungsbeiträge für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen
- 4039 Sonstige Beschäftigte**  
Künstlersozialabgabe für eigenes Personal  
Beachte Hinweis zu 4019.
- 404 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer**
- 4041 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer**  
Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte und Arbeitnehmer einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden  
Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und Arbeitnehmer  
Unfallfürsorge, Aufwendungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten (s.4141) und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Ausgaben für Schutzimpfungen u.ä.  
Aufwendungen im Rahmen des Umlageverfahrens für die U2-Umlage (für Mutterschutz)
- 405 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer**
- 4051 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer**  
Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensionseinrichtungen, die von der Kommune zugunsten von Beamten und Arbeitnehmern geleistet werden.
- 406 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer**
- 4061 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer**  
Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihilferückstellung, die von der Kommune zugunsten von Beschäftigten geleistet werden.
- 407 Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen**

## **41 Versorgungsaufwendungen**

### **411 Versorgungsaufwendungen**

Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Übergangsgebührrnisse, Sterbegelder, Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden), Übergangsgelder nach dem Beamtenversorauanaesetz. Ausleich bei besonderen Altersarenzen. Überbrückunashilfen bei Vorruhestandsrealeluaen

**4111 Beamte**

**4112 Arbeitnehmer**

**4119 Sonstige**

### **413 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**

nur für Versorgungsempfänger: Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung. zur Arbeitslosenversicherung. zur Ärzteversorauanskasse Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Nachversicherung von Beamten

Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung

Beiträge zur Berufsgenossenschaft

Krankenversicherungsbeiträge während evtl. Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen

**4131 Beamte**

**4132 Arbeitnehmer**

**4139 Sonstige Beschäftigte**

Künstlersozialabgabe für eigenes Personal

### **414 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger**

#### **4141 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger**

Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden

Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen Versorgungsempfänger und Hinterbliebene

Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene

Kosten von Untersuchungen

Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen u. dgl.

### **415 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger**

#### **4151 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger**

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensionseinrichtungen, die von der Kommune zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden.

### **416 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger**

#### **4161 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger**

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihilferückstellung, die von der Kommune zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden.

## 42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

### 421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

#### 4211 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben

Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z.B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Wallanlagen

Unterhaltung von Bestandteilen, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlage, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Fernmeldeanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmeinrichtungen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke

Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.)

Die Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden, Beseitigung von Vermögensschäden in 5111

Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten von Gebäuden zu aktivieren

Aufwendungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Persönliche Ausgaben, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte in 401-

#### 4212 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben insbesondere von Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen), Parkuhren, Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Gewässern, Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung, Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen, Trimpfpfaden, Wander- und Erholungswegen, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen, Einrichtungen der Löschwasserentnahme, Abfallverbrennungsanlagen, Mülldeponien.

Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung in 445-, z.B. an den Landkreis in 4452

Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in 4271

### 422

#### Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

#### 4221 Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben der Maschinen, technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschl. Betriebsvorrichtungen).

#### 4222 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände **unter** bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Auch DV-Software **unter** bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. **Gebrauchsgegenstände** der Verwaltung (wie z. B. Locher, Rechenmaschine).

### 423 Mieten und Pachten

#### 4231 Mieten und Pachten

Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke

Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen

Erbbauszinsen, Erbpachtzinsen

Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände. Mieten für Fernsprech- und Fernschreibenanlagen in 4431

#### 4232

#### Leasing

Laufende Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune über, dann in 7821, 783-  
Der Krediterlass des MI ist zu beachten.

**424 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

**4241 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, wie Grundsteuern

Hausgebühren, z.B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung  
Heizung, z.B. Heizmaterial, Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.

Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z.B. Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen. Reinigung von Bürowäsche. Vorhängen und ähnl.. Ungezieferbekämpfung  
Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen

Beleuchtung, Energie- und Wasserversorgung, z.B. Gebühren und Entgelte einschl. Zählermiete für Wasser-, Gas und Strombezug (soweit nicht Heizung), Glühlampen, Leuchtstäbe usw.

Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonst. Energieverbrauch ausschließl. oder überwiegend für Betriebszwecke in Konto 4271 (z.B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder)

Versicherungen, z.B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsver sicherung

Sonstige Bewirtschaftungskosten, z.B. Bewachung

**425 Haltung von Fahrzeugen**

**4251 Haltung von Fahrzeugen**

Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge

Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenbedarf, Werkstattbedarf

Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren

Sonstige Kfz-Kosten, z.B. Mitgliedsbeiträge. Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in 4291

Andere Fahrzeuge, z.B. Fahrräder, Anhänger

Unterhaltungs- und Betriebskosten.

Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung einschl. Nebenversicherungen (z. B. Insassenunfallversicherung, Rechtsschutzversicherung)

Garagenunterhaltung in 4211, Garagenmiete in 4231

Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden in Zusammenhang mit empfangenen Schadensersatzleistungen (5012) in 5119

**426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte**

**4261 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte**

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

z.B. für Angehörige der Feuerwehr (auch freiwillige), der gemeindlichen Vollzugsbeamten, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Heizer, Müllwerker, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal u. ähnl.

Hierher gehören auch Einkleidungshilfen, Bekleidungszuschüsse, Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen

Aus- und Fortbildung, Umschulung

Kosten der Teilnahme von Bediensteten Lehrgängen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten)

Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete

Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung

Berufsgenossenschaftliche Untersuchung G 26 der Feuerwehrfrauen und -männer

**427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

**4271 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder)  
Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken (einschließlich Einband- und Pflegekosten)  
Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet  
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter in der Hand des Schülers (auch Schaufeln, Akkuschauber, PKW zum Auseinanderschrauben)

Schülerbücherei

statische Prüfungen, für Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen

Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Ausschmückung von Gebäuden, Strassen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerungen, Heimatfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen

Bei Schulen für den Schwimmunterricht, die Benutzung von Bädern, freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse,

Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten

Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele

Schülerpreise, Abschlussgaben

Lehr- und Unterrichtsmaterial, Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet, wie Bücher und Fachzeitschriften, auch für Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial u.ä., insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht, Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme usw., Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, wie Schulbücher (Lernmittelfreiheit im Leih- oder Bonussystem), Werkstoffe, Arbeitsmaterialien und sonstige Verbrauchsmittel, z.B. beim Werk-, Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Werkstattunterricht

**Ge- und Verbrauchsgüter** anderer kommunaler Einrichtungen wie z. B. Kita's, Jugendzentren, VHS, Schwimmbad, Bibliothek, Theater, Feuerwehr

Ferienpassaktionen, sonstige Schulveranstaltungen

Schülerbeförderungskosten in 4429, Personalaufwendungen in 40--, Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb von eigenen Bussen in 4251

Verbrauchsmittel und sonst. Betriebsausgaben kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen, Ausgaben für Gastspiele, Urheberanteile, Werbung

**428 Verbrauch von Vorräten**

**4281 Verbrauch von Vorräten**

Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z.B.

Lebensmittel

Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial

Werkstättenbedarf

EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen

Baumaterial als Vorrat

Futtermittel

Saat- und Pflanzgut, Düngemittel

Streugut für den Straßenwinterdienst

Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z.B. Müllsäcke, Familienstambbücher

Laborbedarf

**(42811) Rohstoffe/Fertigungsmaterial**

**(42812) Hilfsstoffe**

**(42813) Betriebsstoffe**

**(42814) Waren**

**429 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

**4291 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten

z. B. für Untersuchungen in fremden Instituten (Lebensmittelkontrollen, Wasser- und Abwasseruntersuchungen),

Abfallbeseitigung. Straßenreinigung. Serviceleistungen von Softwarefirmen

<b>43</b>	<b>Transferaufwendungen</b>
<b>431</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b> Allgemeine Zuweisungen bei 435, allgemeine Umlagen bei 437
<b>4310</b>	<b>Zuweisungen an den Bund</b> Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben
<b>4311</b>	<b>Zuweisungen an das Land</b> Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen
<b>4312</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> Zuweisungen für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z.B. Volksbücherei) Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.
<b>4313</b>	<b>Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.</b> Umlagen an Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Forstbetriebsverbände, Friedhofsverbände, Tierzuchtverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände, Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände z. B. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen, Förderung von Einrichtungen an Zweckverbänden z. B. Zweckverbandsumlage Großraum Braunschweig
<b>4314</b>	<b>Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen</b> Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger Abführung des 40 v.H.-Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG an den Ausgleichsfonds beim BM für Arbeit durch die Hauptfürsorgestellen
<b>4315</b>	<b>Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b> an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z.B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung
<b>4316</b>	<b>Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
<b>4317</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b> zur Förderung des Wohnungsbaues an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten an landwirtschaftliche Betriebe zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum Milchkontrolldienst zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr
<b>4318</b>	<b>Zuschüsse an übrige Bereiche</b> Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortsverschönerungswettbewerbe, Förderbeiträge/Umlagen an Verbände und Vereine (z.B. Wasser- und Bodenverband, Fremdenverkehrsverband, Landesverband der VHS), für Freiwillige Feuerwehr (Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl. für Angehörige eines best. Berufsstandes bei 7429) an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften Soziale Leistungen an natürliche Personen in 433-.
<b>432</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b> Schuldendiensthilfen zur Schuldentilgung (für Zins- und Tilgungsleistungen)
<b>4320</b>	<b>Schuldendiensthilfen an Bund</b>
<b>4321</b>	<b>Schuldendiensthilfen an Land</b>
<b>4322</b>	<b>Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden</b> Schuldendiensthilfen für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände
<b>4323</b>	<b>Schuldendiensthilfen an Zweckverbänden und dergl.</b> Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen
<b>4324</b>	<b>Schuldendiensthilfen an gesetzliche Sozialversicherungen</b> Schuldendiensthilfen für Einrichtungen des Gesundheitswesens an Sozialversicherungsträger
<b>4325</b>	<b>Schuldendiensthilfen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b> Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände u.ä.
<b>4326</b>	<b>Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
<b>4327</b>	<b>Schuldendiensthilfen an private Unternehmen</b> Schuldendiensthilfen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder Industriebetrieben, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen
<b>4328</b>	<b>Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche</b> Schuldendiensthilfen für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten, an Bedienstete anstelle eines Arbeitgeberdarlehens

- 433 Sozialtransferaufwendungen  
(Unterteilung in die verschiedenen Sozialleistungsarten siehe landesspezifischer Produktplan)**  
Kostenerstattung an andere Träger sozialer Leistungen bei 445-
- 4331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen**  
Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt; auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen)  
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 4332 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen**  
Sozialhilfeleistungen wie bei 4331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird  
Jugendhilfeleistungen wie bei 4331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird  
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 4339 Sonstige soziale Leistungen**  
Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II".  
Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16a SGB II".  
Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II"  
Nach dem kommunalen Optionsgesetz von der Agentur für Arbeit übernommene Trägerschaft des "Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" /Optionskommunen  
Nach dem kommunalen Optionsgesetz von der Agentur für Arbeit übernommene Trägerschaft der "Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16 b-k SGB II /Optionskommunen  
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II  
Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX  
Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz  
Leistungen nach § 276 LAG  
Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte  
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz  
Leistungen für AGH-Kräfte mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M) nach § 16d SGB II  
Sonstige soziale Leistungen im Auftrage von Bund oder Land, freiwillige soziale Leistungen
- 434 Steuerbeteiligungen**
- 4341 Gewerbesteuerumlage**  
nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
- 435 Allgemeine Zuweisungen**
- 4351 Allgemeine Zuweisungen an Land**
- 4352 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden**  
Zuweisungen des Landkreises an Samtgemeinden und kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich des Haushalts  
Zuweisungen der Samtgemeinden an Mitgliedsgemeinden  
Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden an Samtgemeinden
- 4353 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.**  
[4354] Allgemeine Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich  
[4355] Allgemeine Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen  
[4358] Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche
- 437 Allgemeine Umlagen**  
Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in 431-
- 4371 Allgemeine Umlagen an das Land**  
Finanzausgleichsumlage
- 4372 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände**  
Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs
- 43721 Kreisumlage, Regionsumlage**
- 43722 Samtgemeindeumlage**
- 4373 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände**  
Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Ausgaben in mehreren Aufgabenbereichen dienen. Zinsumlagen.
- 439 Sonstige Transferaufwendungen**
- 4391 Sonstige Transferaufwendungen**

## **44 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

### **441 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen**

#### **4411 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Aufwendungen für Personaleinstellungen

Aufwendungen für Umzugskostenvergütung

Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl.

Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung

Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d.h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z.B. Feld- und Jagdaufwandsentschädigungen, Kassenverlustentschädigungen, Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen

Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten

Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz

### **442 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**

#### **4421 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit**

Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (z.B. Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersätze, Ersätze für entgangene Arbeitsentgelte, Aufwandsentschädigungen)

Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte (z. B. Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet übernehmen, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt). Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen, bei 4012 (Sozialversicherungsbeiträge bei 4032)

Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen

Versicherungsbeiträge (z.B. Unfallversicherung für Ratsmitglieder und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr), Lohnkostenentschädigungen an Feuerwehrmann/-frau oder an Arbeitgeber des Feuerwehrmannes/der Feuerwehrfrau, Zuwendungen, Beihilfen

#### **4429 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**

Schülerbeförderungskosten

Kosten für den Einsatz von eigenen oder angemieteten Schulbussen (Schülerspezialverkehr)

Zuschüsse zu den Beförderungskosten

Vermischte Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen.

Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine wie z.B. an Komm. Spitzenverbände, Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen, Bundesverband der Standesbeamten, Verein Deutscher Bibliothekare u. dgl. für Angehörige eines bestimmten Berufsstandes. (Zuschüsse bei 431, Förderbeiträge an Verbände und Vereine bei 4318, Mitgliedsbeiträge im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen bei 725)

Verfüungsmittel (Die Regelungen des § 13 KomHKVO sind zu beachten.)

### **443 Geschäftsaufwendungen**

#### **4431 Geschäftsaufwendungen**

Verbrauchsmittel der Verwaltung. Für den Bürobedarf, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Aufwendungen an die Bundesdruckerei für die Herstellung von Personalausweisen und Reisepässen, Öffentliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Organisationsprüfungen u. ä., Kosten von Fachberätern, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnl. Kosten einschließlich Nebenkosten, Erstattung von Auslagen an Prozeß- und Vertragsgegner; Honorare als Beschäftigungsentgelte bei 4019, Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige bei 4421, Soweit Aufwendungen dieser Art als Folge anderer Aufwendungen anfallen, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, Bankgebühren (z. B. Rückbuchungsgebühren, Kontoführungsgebühren, auch Negativzinsen für Bankguthaben), Sonstige Geschäftsaufwendungen (z.B. Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe)

Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten

Fahrtkosten- und Auslagenersätze bei Dienstgängen (Stadtfahrten)

Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge (auch soweit pauschaliert)

**444 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

**4441 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges (Sofern nicht bei anderen Konten nachzuweisen wie z. B. Kfz-Steuer bei 4251.)

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer

Versicherungen gegen: Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall (Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Schüler, für Bedienstete siehe 403)

Rechtsschutzversicherung

Umlagen an Schadenausgleichskassen

Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen bei Selbstbehalt oder bei Nichtversicherung

Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

Schadensersatz wegen eines fehlenden Kita-Platzes

Abwasserabgabe

Wasserentnahmeentgelt

**445 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit**

auf Grund gesetzlicher Vorschriften, öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtung

Ersatz von Personal- und Sachkosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen

Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge

Gastschülerbeiträge

Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

(Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bei 431)

(Schülerbeförderungskosten an Verkehrsunternehmen und Schüler bei 4429)

**4450 Erstattungen an den Bund**

z.B. Gebührenanteil für Führungszeugnisse

**4451 Erstattungen an das Land**

Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung

Beteiligung an den Versorgungslasten

Forstbesoldungsbeiträge

**4452 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände**

Erstattungen für Verwaltungsfachbeamte, Kassenbeamte, technische Beamte, Archivare, Forstpersonal, Hebammen u.ä.

Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten

gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen, Zuchtierhaltung usw.

Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle

Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z.B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat

Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer

EDV-Anlagen, z.B. Anteil an Programmentwicklung

Erstattungen nach dem SGB II, der VO zur Kriegsopferfürsorge und anderen einschlägigen Gesetzen

**4453 Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen**

**4454 Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen**

**4455 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen**

**4456 Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen**

**4457 Erstattungen an private Unternehmen**

**4458 Erstattungen an übrige Bereiche**

- 446 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden**  
**4461 Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**  
"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II"  
"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16a II"  
"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II"  
"Leistungsbeteiligung bei Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)", wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren  
"Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16 b-k SGB II", wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren  
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
- 447 Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen**  
**4471 Wertveränderungen bei Sachanlagen**  
wegen unterlassener Instandhaltung. Erträge aus Zuschreibungen wegen nachgeholter Instandhaltung bei Konto 3581.
- 4472 Wertveränderungen bei Finanzanlagen**
- 448 Besondere Aufwendungen**  
**4481 Bußgelder**  
Verwarnungs- und Bußgelder  
Zwangsgelder
- 4482 Säumniszuschläge**  
z.B. Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugszinsen
- 4483 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften**  
[4484] **Fehlbelegungsabgabe**
- 449 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**  
**4491 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
- 45 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**  
**451 Zinsaufwendungen**  
Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte
- 4510 Zinsaufwendungen an Bund**
- 4511 Zinsaufwendungen an Land**
- 4512 Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden**
- 4513 Zinsaufwendungen an Zweckverbänden und dergl.**
- 4514 Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen**
- 4515 Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**
- 4516 Zinsaufwendungen an öffentlichen Sonderrechnungen**
- 4517 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**
- 4518 Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen**
- 4519 Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen**
- 452 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite**  
**4521 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite**
- 459 Sonstige Finanzaufwendungen**  
**4591 Kreditbeschaffungskosten**  
Abschlussgebühren bei Bausparverträgen
- 4592 Verzinsung von Steuererstattungen**  
z.B. Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO
- 4593 Aufwand für die Ablösung von Dauerlasten.**  
Aufwand des Geldverkehrs unter 4431
- 4599 Sonstige Finanzaufwendungen**  
z. B. Nutzungsrechte  
Zinsen für zurückzuzahlenden Zuwendungen  
Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (z.B. für Steuerausfälle u.ä.)  
(Abfindungen für die Abtretung von Grundstücken bei 782)  
Finanzaufwendungen aus Derivatgeschäften

## **(46) Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich, Deckungsreserve**

**(461)** *Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich*

**(4611)** *Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich*

*Zur Planung und ergebniswirksamen Abführung eines Gebührenüberschusses in den Sonderposten Gebührenaussgleich*

*Abweichend kann im Rahmen der Feststellung des Jahresergebnisses ohne eine ergebniswirksame Buchung der Überschuss direkt in den Sonderposten Gebührenaussgleich eingestellt werden*

**(462)** **Deckungsreserve**

**(4621)** **Deckungsreserve**

Gilt sowohl für Personal- als auch für sonstige Deckungsreserven.

**NUR PLANUNGSKONTO!**

## **47 Bilanzielle Abschreibungen**

**471 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen**

**4711 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen**

*(47110) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*

*(471101) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen*

*(471102) Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände*

*(47111) Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken*

*(47112) Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken*

*(47113) Abschreibungen auf Gebäude*

*(47114) Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen*

*(47115) Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen*

*(47116) Abschreibungen auf Fahrzeuge*

*(47117) Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung*

*Auflösung Sammelposten*

*(47118) Das Konto steht ab dem Haushaltsjahr 2025 nur noch für Betriebe gewerblicher Art zur Verfügung, die die steuerrechtlichen Vorschriften zu den Sammelposten (über 250 Euro bis 1.000 Euro) anwenden.*

*(47119) Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen*

**472 Abschreibungen auf Finanzvermögen**

**4721 Abschreibungen auf Finanzvermögen**

*(47211) Abschreibungen auf Forderungen*

*(472111) Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit*

*auch Forderungen aus Vorjahren*

*(4721111) Einzelwertberichtigung*

*(4721112) Pauschalwertberichtigung*

*(47212) Sonstige Abschreibungen auf Forderungen*

**(4729) Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen**

**(479) Sonstige Abschreibungen**

## **48 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

**481 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

**4811 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

Aufwendungen müssen mit den Erträgen bei 3811 übereinstimmen.

## 5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO: "Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen".

### 50 Realisierte außerordentliche Erträge

#### (501) Außergewöhnliche Erträge

Erträge, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Finanzvorfällen entstehen, welche sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden (sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit der Kommune) und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Ob ein Ereignis oder Finanzvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Finanzvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können bestimmt. Die Definition von außergewöhnlichen Erträgen ist eng auszulegen.

#### (5011) Spenden

Finanzrechnungskonto: 614- (keine feststehende Zuordnung)

Zuwendungen, die **nicht** an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden werden. Zuwendungen, die an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden und für Aufwand verwendet werden, gehören in die Kontenklasse 3.

Zuwendungen, die an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden und für Investitionen verwendet werden, gehören in die Kontenart 681 (§ 47 Abs. 5 KomHKVO).

#### (5012) Empfangene Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden.

*(Empfangene Schadensersatzleistungen für Reparaturschäden, für Schäden an geringwertigen Vermögensgegenständen und für Schäden an Vermögensgegenständen, die im Sammelposten gebucht wurden (dieser Hinweis auf den Sammelposten gilt nur bis zum 31.12.2020. Für Betriebe gewerblicher Art gelten die steuerrechtlichen Vorschriften), bei 3461)*

*Wenn Schadensersatzleistungen in Kontenklasse 5 gebucht werden, dann werden Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden ebenfalls in Kontenklasse 5 gebucht (siehe Konten 5111, 5119).*

Finanzrechnungskonto:

(keine feststehende Zuordnung)

6821 Ersatzleistungen für Schadensfälle bei Gebäuden

(Schadensersatzleistungen werden wie Einzahlungen aus der Veräußerung behandelt.)

6831 Ersatzleistungen für Schadensfälle bei beweglichen Vermögensgegenständen

(Schadensersatzleistungen werden wie Einzahlungen aus der Veräußerung behandelt.). Die Untergliederung des Kontos je nach Wertgrenze ist zu beachten.

Schadensersatzleistung bei Neuwertversicherung oberhalb des Restbuchwertes bei 219

#### (5019) Sonstige außergewöhnliche Erträge

*wie z. B. außerordentliche Erträge aus der Sonderposten-Auflösung wegen außerplanmäßiger Abschreibung*

Finanzrechnungskonto: keine feststehende Zuordnung

#### (502) Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Auflösung von Rückstellungen

##### (5021) Erträge aus der Herabsetzung von Schulden

##### (5022) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

(vollständige) Auflösung von Rückstellungen, wenn der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist.

Bei Inanspruchnahme und Herabsetzung von Rückstellungen Konto 3582.

#### (504) Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen

Ergebniswirksam ist eine Werterhöhung über den Restbuchwert, soweit eine bei einer früheren Neubewertung als Aufwand erfasste Abwertung rückgängig gemacht wird.

Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für die höhere Abschreibung nicht mehr bestehen, so wird der nicht mehr gerechtfertigte höhere Abschreibungsbetrag wieder zugeschrieben. (§ 47 Abs. 4 Satz 4 KomHKVO)

#### (5041) Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen

## 51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen

### (511) **Außergewöhnliche Aufwendungen**

Aufwendungen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Finanzvorfällen entstehen, welche sich klar von den der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden (sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit der Kommune) und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Ob ein Ereignis oder Finanzvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Finanzvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können bestimmt. Die Definition von außergewöhnlichen Aufwendungen ist eng auszulegen.

#### (5111) **Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen**

Finanzrechnungskonto: 7211 (keine feststehende Zuordnung)

Finanzrechnungskonto: 731 (keine feststehende Zuordnung)

#### (5113) **Geleisteter Schadensersatz u.a.**

Finanzrechnungskonto 744

#### (5115) **Aufwendungen aus Verlustübernahme**

Finanzrechnungskonto: 731

#### (5119) **Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen**

Finanzrechnungskonto: keine feststehende Zuordnung

### (513) **Außerplanmäßige Abschreibungen**

Abschreibungen, die außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Sachvermögens erfassen. Ursachen für eine außerplanmäßige Abschreibung können erhöhte Inanspruchnahme, der technische Fortschritt, Katastrophen und andere außergewöhnliche Ereignisse oder eine anderweitige mangelnde Verwendbarkeit des Vermögensgegenstandes sein. Voraussetzung für die außerplanmäßige Abschreibung ist die voraussichtlich dauernde Wertminderung.

#### (5131) **Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen**

#### (5132) **Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzvermögen**

#### (5133) **Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**

## 53 Veräußerung von Vermögensgegenständen

### (531) **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**

Anteil der Nettoverkaufserlöse über dem Restbuchwert

#### (5311) **Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen**

Finanzrechnungskonto: 6821

Unter 5311 ist nur der Betrag über Buchwert, in der Finanzrechnung unter 6821 der volle Betrag zu erfassen.

#### (5312) **Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro bei Anschaffung oder Herstellung**

Finanzrechnungskonto: 68311

(Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).

#### (5314) **Erträge aus der Veräußerung von Finanzvermögen**

Finanzrechnungskonto: 684 - 686 (keine feststehende Zuordnung)

#### (5315) **Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen**

Finanzrechnungskonto: 6831

### (532) **Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**

Differenz zwischen Nettoverkaufserlös und Restbuchwert

#### (5321) **Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden**

#### (5322) **Aufwendungen aus dem Abgang (Veräußerung, Verschrottung) von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro bei Anschaffung oder Herstellung**

(für BgAs gelten die steuerrechtlichen Vorschriften).

#### (5324) **Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen**

#### (5325) **Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen**

# Finanzrechnung

vergleiche  
Grupp.-Nr.

<b>6</b>	<b>Einzahlungen</b>	
<b>60</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	
<b>601</b>	<b>Realsteuern</b>	<b>00</b>
<b>6011</b>	<b>Grundsteuer A</b>	<b>000</b>
	land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
<b>6012</b>	<b>Grundsteuer B</b>	<b>001</b>
	sonstige Grundstücke	
<b>6013</b>	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>003</b>
	Gewerbesteuerumlage in 7341	
<b>6014</b>	<b>Grundsteuer C</b>	<b>005</b>
	baureife Grundstücke	
<b>602</b>	<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>	<b>01</b>
<b>6021</b>	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	<b>010</b>
	Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	
<b>6022</b>	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>012</b>
<b>603</b>	<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>	<b>02</b>
<b>6031</b>	<b>Vergnügungssteuer</b>	<b>020/021</b>
<b>6032</b>	<b>Hundesteuer</b>	<b>022</b>
<b>6033</b>	<b>Jagdsteuer</b>	<b>026</b>
	Jagd- und Fischereiabgabe	
<b>6034</b>	<b>Zweitwohnungssteuer</b>	<b>027</b>
<b>6039</b>	<b>Sonstige örtliche Steuern</b>	<b>025/029/023</b>
	<i>Bettensteuer (Hierzu gehören außerdem z. B. Schankerlaubnissteuer, Verpackungssteuer, Getränkesteuer, welche zur Zeit in Niedersachsen nicht zugelassen sind.)</i>	
<b>604</b>	<b>Steuerähnliche Einzahlungen</b>	
	(soweit nicht zweckgebunden)	<b>03</b>
<b>6049</b>	<b>Sonstige steuerähnliche Einzahlungen</b>	<b>032</b>
	Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung	
	Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst	
	Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw.	
	Zweckgebundene Abgaben in 6361	
<b>605</b>	<b>Ausgleichsleistungen</b>	<b>09</b>
<b>6052</b>	<b>Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt</b>	<b>092</b>
	Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier nachzuweisen.	
<b>61</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	
<b>611</b>	<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>04</b>
<b>6111</b>	<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b>	<b>041</b>
<b>612</b>	<b>Bedarfszuweisungen</b>	<b>05</b>
<b>6121</b>	<b>Bedarfszuweisungen vom Land</b>	<b>051</b>
	Zuweisungen für laufende Zwecke in 6141, für Investitionen in 6811	
<b>613</b>	<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	<b>06</b>
	Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs	
<b>6130</b>	<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund</b>	<b>060</b>
	Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 GG	
<b>6131</b>	<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</b>	<b>061</b>
	Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis	
	Finanzzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise; Zuweisung (Überlassung) der Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen, der Geldbußen und Verwarnungsgelder	
	Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer	
	Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse, soweit nicht Schlüsselzuweisungen	
	Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe (Abgabe von Spielbanken bei 6042)	
<b>6132</b>	<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>062</b>

<b>614</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>17</b>
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei 681	
<b>6140</b>	<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund</b>	<b>170</b>
	Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung, Lastenausgleich, ERP-Sondervermögen	
<b>6141</b>	<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</b>	<b>171</b>
	Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, zu den Kosten der Schülerbeförderung, für Kindergärten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, für soziale Maßnahmen, z.B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für minderbemittelte alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes, für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe, für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr (soweit nicht an Verkehrsunternehmen)	
	Personalkostenzuschüsse	
	Betriebskostenzuschüsse	
	Kindergartenzuschüsse an die Stadt- und Landkreise sowie an die Gemeinden	
	Einzahlungen aus der Verrechnung nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz (AbwAG)	
<b>6142</b>	<b>Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>172</b>
	Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und dgl.	
	Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen	
<b>6143</b>	<b>Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden</b>	<b>173</b>
	Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen	
<b>6144</b>	<b>Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen</b>	<b>174</b>
	Eingliederungshilfe der Bundesagentur für Arbeit, den Trägern der Unfall- oder Rentenversicherung (§§ 33-43 SGB IX, §§ 88-92 SGB III, nicht SGB II). Investive Zuweisungen bei 6814.	
<b>6145</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>175</b>
<b>6146</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>	<b>176</b>
	Förderungszuschüsse von Sparkassen	
<b>6147</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen</b>	<b>177</b>
	Spenden, Förderungszuschüsse	
<b>6148</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</b>	<b>178</b>
	von Kirchen für Kindergärten	
	von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen	
	von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen	
	Zweckgebundene Zuschüsse auch aus Spenden, Schenkungen, Erbschaften	
	Einzahlungen von rechtlich selbständigen Stiftungen	
<b>618</b>	<b>Allgemeine Umlagen</b>	<b>07</b>
6180	Allgemeine Umlagen von gemeindefreien Gebieten	<b>070</b>
[6181]	<i>Allgemeine Umlagen vom Land</i>	<i>in Nds. keine Anwendung</i>
<b>6182</b>	<b>Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>072</b>
<b>61821</b>	<b>Kreisumlage, Regionsumlage</b>	
<b>61822</b>	<b>Samtgemeindeumlage</b>	
<b>619</b>	<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>	<b>19</b>
<b>6191</b>	<b>Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende</b>	<b>191/192/193</b>
	Einzahlungen aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 7 SGB II. Zweckbezogene Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung werden über die Länder den Kommunen zugewiesen und sind als "Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II" nachzuweisen	
	Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" /Optionskommunen	
	Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16, §§ 16 b-k SGB II" /Optionskommunen	
	Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 d SGB II" (AGH-M)/Optionskommunen	
	Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II"/Optionskommunen	
	Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz"/Optionskommunen	

<b>62</b>	<b>Sonstige Transfereinzahlungen</b>	
	Zu 621 und 622	
	Alle Kostenersätze (inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld	
	Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegspferfürsorge gewährt wurden.	
<b>621</b>	<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (SGB IX)</b>	<b>24</b>
<b>6211</b>	<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz</b>	<b>241</b>
	Kosten- bzw. Aufwendungsersatz aus eigenen Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben	
<b>6212</b>	<b>Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete</b>	<b>243</b>
<b>6213</b>	<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b>	<b>245</b>
<b>6214</b>	<b>Sonstige Ersatzleistungen</b>	<b>247</b>
<b>6215</b>	<b>Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen)</b>	<b>249</b>
	Kostenerstattungen von anderen Trägern (z.B. §§ 106-112 SGB XII) bei 648	
<b>622</b>	<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>	<b>25</b>
<b>6221</b>	<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz</b>	<b>251</b>
	Kosten- bzw. Aufwendungsersatz aus eigenen Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben	
<b>6222</b>	<b>Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete</b>	<b>253</b>
<b>6223</b>	<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b>	<b>255</b>
<b>6224</b>	<b>Sonstige Ersatzleistungen</b>	<b>257</b>
<b>6225</b>	<b>Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen)</b>	<b>259</b>
<b>623</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>23</b>
	Beihilfen zur Schuldentilgung (Zins- und Tilgungsleistungen)	
<b>6230</b>	<b>Schuldendiensthilfen vom Bund</b>	<b>230</b>
<b>6231</b>	<b>Schuldendiensthilfen vom Land</b>	<b>231</b>
<b>6232</b>	<b>Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>232</b>
<b>6233</b>	<b>Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden und dergl.</b>	<b>233</b>
<b>6234</b>	<b>Schuldendiensthilfen von gesetzlichen Sozialversicherungen</b>	<b>234</b>
<b>6235</b>	<b>Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>235</b>
<b>6236</b>	<b>Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>	<b>236</b>
<b>6237</b>	<b>Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen</b>	<b>237</b>
<b>6238</b>	<b>Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen</b>	<b>238</b>
<b>629</b>	<b>Andere sonstige Transfereinzahlungen</b>	
<b>6291</b>	<b>Andere sonstige Transfereinzahlungen</b>	
<b>63</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	
<b>631</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
<b>6311</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>10</b>
	Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen usw., Vermessungs-(Abmarkungs-) gebühren, Fischereigebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. ä. für andere (oft Gebühren genannt) in 648-. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. in 6562.	
<b>632</b>	<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>	
<b>6321</b>	<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>	<b>11</b>
	Hier sind öffentlich-rechtliche Entgelte aufgrund einer <u>Satzung</u> zu buchen. Privatrechtliche Entgelte siehe 6461. Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete, der Verkehrsunternehmen, für EDV-Leistungen, für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, sowie der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Abwasserbeseitigung (einschl. Einnahmen aus der Abwägung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe; für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl., für Pflege von Gräbern, für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser. Anschlussbeiträge in 6891. für bakteriologische Untersuchungen, Parkgebühren, Wiegegebühren, Zuchtierumlagen (Sofern privatrechtlich bei Konto 6461.) Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder (soweit nur für Unterkunft in 6411) Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen Kindergartenbeiträge	
<b>636</b>	<b>Zweckgebundene Abgaben</b>	
<b>6361</b>	<b>Zweckgebundene Abgaben</b>	<b>12</b>
	Tourismusbeiträge, Gästebeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, soweit zweckgebunden	
<b>63611</b>	Tourismusbeiträge	<b>121</b>
<b>63612</b>	Gästebeiträge	<b>122</b>

<b>64</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	
<b>641</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	
<b>6411</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>14</b>
	Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen Einzahlungen aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung	
<b>642</b>	<b>Einzahlungen aus Verkauf</b>	
<b>6421</b>	<b>Einzahlungen aus Verkauf</b>	<b>13</b>
	Dazu gehören: Einzahlungen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren. Einzahlungen aus dem Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (§ 47 (5) KomHKVO). (Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)). Einzahlungen aus dem Verkauf von Drucksachen und Waren aller Art (z. B. Familienstambücher). Entgelte für Veranstaltungsprogramme u.dgl. können auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei 3321 nachgewiesen werden (soweit auf Grund von Satzungen erhoben). Erlöse für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), für Altmaterial, aus der Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste. <u>Hinweise:</u> Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 Euro (für BgAs gelten die steuerrechtlichen Vorschriften) in Kontenart 683. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser u.a. bei 6321	
<b>646</b>	<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	
<b>6461</b>	<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>150/157</b>
	Privatrechtliche Leistungsentgelte, für die keine Satzungen vorliegen. Öffentlich-rechtliche Entgelte siehe 6321. Empfangene Schadensersatzleistungen für Reparaturschäden und für Schäden an geringwertigen Vermögensgegenständen. (Empfangene Schadensersatzleistungen für Schäden an Vermögensgegenständen, die im Sammelposten gebucht wurden für Betriebe gewerblicher Art, die auf der Grundlage der steuerrechtlichen Vorschriften den Sammelposten anwenden). (Empf. Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden in 5012. Einzahlungen Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden in 6821, 6831-). Einzahlungen für Beratungen aus Werkverträgen, Einzahlungen aus Regressansprüchen Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratsstätigkeit Ersätze für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Anteile der Kommunen an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und -Belegärzte Ersätze für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden. (Soweit nicht auf Grund von Satzungen erhoben. In diesem Falle unter Kontengruppe 63 zuzuordnen.)	<b>aus 11</b>

<b>648</b>	<b>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b> Erstattungen sind Ersatz für Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Einnahmen aus Verkauf in 6421 und 683-, Mieten und Pachten in 6411, Zuweisungen für laufende Zwecke in 614-	<b>16</b>
<b>6480</b>	<b>Erstattungen vom Bund</b> Anteil des Bundes an den bzw. Erstattungen von Kosten der Krankenversorgung nach § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes, soweit nicht für Rechnung des Bundes Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes Versorgungslasten	<b>160</b>
<b>6481</b>	<b>Erstattungen vom Land</b> Erstattung von Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u.ä.; Dienstbezügen und Versorgungslasten, Schülerbeförderungskosten; Verwaltungsaufwand i.Z.m. der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe  Erstattung von sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103 ff. SGB XII, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe auftragsweise erbrachten Leistungen nach § 100 SGB XII, der von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Erholungs- und Wohnunashilfe) Erstattung von Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes Erstattung von Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	<b>161</b>
<b>6482</b>	<b>Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b> Erstattung von Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung (z.B. Bürgermeister in Personalunion, EDV) Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund Gesetzes Erstattung von Kosten des Feuerwehreinsatzes Erstattung von Auszahlungen für die Straßenunterhaltung Erstattung Anteil an den Versorgungslasten Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen Erstattung der Auszahlungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u.a. Pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	<b>162</b>
<b>6483</b>	<b>Erstattungen von Zweckverbänden</b> Erstattung von Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung Erstattung von Gastschulbeiträgen, Entschädigung für Schulbusmitbenutzung Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 6486	<b>163</b>
<b>6484</b>	<b>Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen</b> Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	<b>164</b>
<b>6485</b>	<b>Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b> Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen	<b>165</b>
<b>6486</b>	<b>Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b> Erstattungen von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden Erstattungen von kommunalen Versorgungskassen und -verbänden sowie Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung	<b>166</b>
<b>6487</b>	<b>Erstattungen von privaten Unternehmen</b> Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Genossenschaften, Versicherungen und dgl. Für die Einziehung von Beiträgen	<b>167</b>
<b>6488</b>	<b>Erstattungen von übrigen Bereichen</b> Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten	<b>168</b>

<b>65</b>	<b>Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
<b>651</b>	<b>Konzessionsabgaben</b>	<b>22</b>
	Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen	
<b>652</b>	<b>Erstattung von Steuern</b>	<b>159</b>
<b>6522</b>	<b>Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer</b>	
<b>6523</b>	<b>Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern</b>	
<b>656</b>	<b>Besondere Einzahlungen</b>	<b>26</b>
<b>6561</b>	<b>Bußgelder</b>	<b>260</b>
	Verwarnungs- und Bußgelder	
	Zwangsgelder	
	Sühnegelder aus Schiedsmannverfahren	
	Disziplinarstrafen	
	Ordnungsstrafen	
<b>6562</b>	<b>Säumniszuschläge u. ä.</b>	<b>261</b>
	Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Einzahlungen nicht bei der Hauptforderung gebucht werden.	
<b>6563</b>	<b>Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>	<b>262</b>
	z. B. Avalprovision	
<i>[6564]</i>	<i>Fehlbelegungsabgabe</i>	
	<i>Soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt</i>	
	<i>Verwaltungskostenerstattungen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 6481</i>	
<b>659</b>	<b>Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
<b>6591</b>	<b>Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>268</b>
	Konventionalstrafen	
	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen	
	Einnahmen aus der Freistellung von Wohnraum, Ablösebeträge	
	Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen	
<b>66</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	
<b>661</b>	<b>Zinseinzahlungen</b>	<b>20</b>
	aus Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) und inneren Darlehen aus Geldanlagen, z.B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren, Bausparverträgen aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z.B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen, Einzahlungen aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen	
<b>6610</b>	<b>Zinseinzahlungen vom Bund</b>	<b>200</b>
<b>6611</b>	<b>Zinseinzahlungen vom Land</b>	<b>201</b>
<b>6612</b>	<b>Zinseinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>202</b>
<b>6613</b>	<b>Zinseinzahlungen von Zweckverbänden und dergl.</b>	<b>203</b>
<b>6614</b>	<b>Zinseinzahlungen von gesetzlichen Sozialversicherungen</b>	<b>204</b>
<b>6615</b>	<b>Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>205</b>
<b>6616</b>	<b>Zinseinzahlungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>	<b>206</b>
<b>6617</b>	<b>Zinseinzahlungen von Kreditinstituten</b>	<b>207</b>
<b>6618</b>	<b>Zinseinzahlungen von übrigen inländischen Bereichen</b>	<b>207, 208</b>
<b>6619</b>	<b>Zinseinzahlungen von ausländischen Bereichen</b>	<b>207, 208</b>
<b>665</b>	<b>Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	
<b>6651</b>	<b>Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	<b>21</b>
	Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform	
	Dividenden	
	Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z.B.	
	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, Einkaufszentrale für öffentliche Büchereien in Reutlingen, Entwicklungsgesellschaften	
	Gewinnanteile des Gesellschafters	
	Rückvergütungen	
	Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen	
<b>669</b>	<b>Sonstige Finanzeinzahlungen</b>	
<b>6691</b>	<b>Verzinsung von Steuernachforderungen</b>	<b>265</b>
	§233a AO	
<i>(6698)</i>	<i>Finanzeinzahlungen aus Derivatgeschäften</i>	
<b>6699</b>	<b>Weitere sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>266</b>
	Zinseinzahlungen aus der Anlage der Versorgungsrücklage	
	Zinseinzahlungen aus gezahlten Sanierungsgeldern an die VBL	
<i>[67]</i>	<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<b>in Nds. Keine Anwendung</b>
<i>[671]</i>	<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	
<i>[6711]</i>	<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> <i>(Meldepflichtig nur, wenn Kontenaruppe 60-66 nicht bedient werden)</i>	

## 67 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

### 670 Aufnahmen von Liquiditätskrediten

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20 .doc.

Hinweis:

Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten sind haushaltsunwirksame Einzahlungen.

### 6700 Aufnahmen von Liquiditätskrediten beim Bund

### 6701 Aufnahmen von Liquiditätskrediten beim Land

### 6702 Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden

Hier auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Landkreis bzw. bei der Region Hannover (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) sowie die Aufnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen der gemeinsamen Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden (§ 98 Abs. 7 NKomVG).

### 6703 Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dergl.

### 6704 Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen

### 6705 Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

### 6706 Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen

### 6707 Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten

67070 Euro-Währung

67072 Fremdwährung

### 6708 Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei sonstigen inländischen Bereichen

### 6709 Aufnahmen von Liquiditätskrediten beim ausländischen Bereich

67090 Euro-Währung

67092 Fremdwährung

## 675 Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG

### 6750 Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG beim Bund

67501 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67502 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67503 Laufzeit mehr als 5 Jahre

### 6751 Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG beim Land

67511 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67512 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67513 Laufzeit mehr als 5 Jahre

### 6752 Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG bei Gemeinden und Gemeindeverbänden

67521 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67522 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67523 Laufzeit mehr als 5 Jahre

### 6753 Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG bei Zweckverbänden und dergl.

67531 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67532 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67533 Laufzeit mehr als 5 Jahre

### 6754 Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG bei gesetzlichen Sozialversicherungen

67541 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67542 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67543 Laufzeit mehr als 5 Jahre

### 6755 Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

67551 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67552 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67553 Laufzeit mehr als 5 Jahre

### 6756 Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG bei öffentlichen Sonderrechnungen

67561 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67562 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67563 Laufzeit mehr als 5 Jahre

### 6757 Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG bei Kreditinstituten

67571 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

675710 Euro-Währung

675712 Fremdwährung

67572 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

675720 Euro-Währung

675722 Fremdwährung

67573 Laufzeit mehr als 5 Jahre

675730 Euro-Währung

675732 Fremdwährung

<b>6758</b>	<b>Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG bei sonstigen inländischen Bereichen</b>
67581	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67582	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67583	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>6759</b>	<b>Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG beim ausländischen Bereich</b>
67591	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
675910	Euro-Währung
675912	Fremdwährung
67592	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
675920	Euro-Währung
675922	Fremdwährung
67593	Laufzeit mehr als 5 Jahre
675930	Euro-Währung
675932	Fremdwährung
<b>676</b>	<b>Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG</b>
<b>6760</b>	<b>Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG beim Bund</b>
<b>6761</b>	<b>Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG beim Land</b>
<b>6762</b>	<b>Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG bei Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
<b>6763</b>	<b>Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG bei Zweckverbänden und dergl.</b>
<b>6764</b>	<b>Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG bei gesetzlichen Sozialversicherungen</b>
<b>6765</b>	<b>Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
<b>6766</b>	<b>Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>
<b>6767</b>	<b>Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG bei Kreditinstituten</b>
67670	Euro-Währung
67672	Fremdwährung
<b>6768</b>	<b>Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG bei sonstigen inländischen Bereichen</b>
<b>6769</b>	<b>Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG beim ausländischen Bereich</b>
67690	Euro-Währung
67692	Fremdwährung
<b>677</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)</b>
<b>6770</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Bund</b>
<b>6771</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Land</b>
<b>6772</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
<b>6773</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Zweckverbänden und dergl.</b>
<b>6774</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei gesetzlichen Sozialversicherungen</b>
<b>6775</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
<b>6776</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>
<b>6777</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Kreditinstituten</b>
67770	Euro-Währung
67772	Fremdwährung
<b>6778</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei sonstigen inländischen Bereichen</b>
<b>6779</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim ausländischen Bereich</b>
67790	Euro-Währung
67792	Fremdwährung

<b>678</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)</b>
<b>6780</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Bund</b>
67801	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67802	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67803	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>6781</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Land</b>
67811	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67812	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67813	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>6782</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
67821	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67822	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67823	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>6783</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Zweckverbänden und dergl.</b>
67831	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67832	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67833	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>6784</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei gesetzlichen Sozialversicherungen</b>
67841	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67842	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67843	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>6785</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
67851	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67852	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67853	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>6786</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>
67861	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67862	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67863	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>6787</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Kreditinstituten</b>
67871	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
678710	Euro-Währung
678712	Fremdwährung
67872	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
678720	Euro-Währung
678722	Fremdwährung
67873	Laufzeit mehr als 5 Jahre
678730	Euro-Währung
678732	Fremdwährung
<b>6788</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei sonstigen inländischen Bereichen</b>
67881	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67882	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67883	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>6789</b>	<b>Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim ausländischen Bereich</b>
67891	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
678910	Euro-Währung
678912	Fremdwährung
67892	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
678920	Euro-Währung
678922	Fremdwährung
67893	Laufzeit mehr als 5 Jahre
678930	Euro-Währung
678932	Fremdwährung

<b>679</b>	<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen</b>
<b>6791</b>	<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)</b> Hier werden vom Landkreis bzw. der Region die Rückzahlungen der Liquiditätskredite n. § 111 Abs. 7 NKomVG von den kreis- bzw. regionsangehörigen Kommunen erfasst.
<b>6792</b>	<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)</b> Hier werden vom Landkreis bzw. der Region die Rückzahlungen der Kredite für Investitionen n. § 111 Abs. 7 NKomVG von den kreis- bzw. regionsangehörigen Kommunen erfasst.
<b>6793</b>	<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen der Cashpool-Einheiten (CE) in den Cashpool (Cashpool-Führer (CF))</b>
- 67930	vom Bund
- 67931	vom Land
- 67932	von Gemeinden (GV)
- 67933	von Zweckverbänden und dergl.
- 67934	von der gesetzlichen Sozialversicherung
- 67935	von verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
- 67936	von sonstigen öffentliche Sonderrechnungen
<b>6794</b>	<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus dem Cashpool (Cashpool-Einheit (CE))</b>
67940	vom Bund
67941	vom Land
67942	von Gemeinden (GV)
67943	von Zweckverbänden und dergl.
67944	von der gesetzlichen Sozialversicherung
67945	von verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
67946	von sonstigen öffentliche Sonderrechnungen
<b>6795</b>	<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus dem Rückfluss von Liquidität aus der gemeinsamen Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden</b>
<b>6796</b>	<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus der Zurverfügungstellung von Liquidität</b>
<b>6797</b>	<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus der Weiterleitung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG</b>
<b>6798</b>	<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus der Weiterleitung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG</b>

<b>68</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	
<b>681</b>	<b>Investitionszuwendungen</b>	<b>36</b>
	Für Verwaltungsgebäude, Schulen, Altenheime, Sportstätten, Abwasseranlagen, Straßen, sonstige öffentliche Einrichtungen Hierher gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden, z.B. Vorauszahlungen von Fördermitteln nach dem StBauFG einschließlich Beihilfen zur Schuldentilgung Spenden mit besonderer Zweckbestimmung für investive Maßnahmen (dazu gehören auch Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz) Ersatzzahlungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (nicht-investive Ersatzzahlungen bei 614)	
<b>6810</b>	<b>Investitionszuweisungen vom Bund</b>	<b>360</b>
	Zuweisungen des Bundes für den Verkehrsausbau, den U-Bahnbau, auf Grund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, des Städtebauförderungsgesetzes und dgl.	
<b>6811</b>	<b>Investitionszuweisungen vom Land</b>	<b>361</b>
	Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel, die über das Land bereitgestellt werden) für den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und sonstigen kommunalen Einrichtungen für den Bau und Ausbau von Straßen, für Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung für die Anschaffung von Schulbussen, Feuerwehrgeräten usw. für Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung Investitionszuweisungen- aus der Abwasserabgabe	
<b>6812</b>	<b>Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>362</b>
	Zuweisungen der Gemeinden/Gv. für den Bau von Kindergärten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen	
<b>6813</b>	<b>Investitionszuweisungen von Zweckverbänden</b>	<b>363</b>
<b>6814</b>	<b>Investitionszuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen</b>	<b>364</b>
	Investive Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit, den Trägern der Unfall- oder Rentenversicherung (§§ 33-43 SGB IX, §§ 88-92 SGB III) z.B. für behindertengerechten Arbeitsplatz.	
<b>6815</b>	<b>Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b>	<b>365</b>
	Zuschüsse, Spenden	
<b>6816</b>	<b>Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>	<b>366</b>
	Zuschüsse, Spenden	
<b>6817</b>	<b>Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen</b>	<b>367</b>
<b>6818</b>	<b>Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen</b>	<b>368</b>
<b>682</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen</b>	
<b>6821</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen</b>	<b>340</b>
	Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken und Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken sowie Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken. Abfindungen für Steuerausfälle und dgl. in 6699 Einzahlungen für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinden/Gv., Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw., Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz	
<b>683</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen</b>	
	Verkauf von immateriellen und von materiellen Vermögensgegenständen. Verkauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungswerten oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro + USt lagen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Sachvermögen (ohne Vorräte) erfasst wurden.  Hinweis: Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen bei Konto 6421. Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG).	
<b>6831</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro und von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	<b>vgl. Gr. 345</b>
	Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert bei Anschaffung oder Herstellung ohne Umsatzsteuer.	
<b>68311</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 Euro</b>	
	Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert bei Anschaffung oder Herstellung ohne Umsatzsteuer.	
<b>68312</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 250 Euro bis 1.000 Euro (Sammelposten)</b>	<b>Das</b>
	Konto steht ab dem Haushaltsjahr 2021 nur noch für Betriebe gewerblicher Art zur Verfügung, die die steuerrechtlichen Vorschriften zu den Sammelposten (über 250 Euro bis 1.000 Euro) anwenden. Die Wertgrenzen gelten für den Einzelwert ohne Umsatzsteuer.	
<b>68313</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	
	Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert bei Anschaffung oder Herstellung ohne Umsatzsteuer.	
<b>[6832]</b>	<b>Unterteilung auf Bundesebene, darf in Nds. nicht belegt werden.</b>	

<b>684</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen</b>	<b>33</b>
<b>6841</b>	<b>Börsennotierte Aktien</b>	
<b>6842</b>	<b>Nicht-börsennotierte Aktien</b>	
<b>6843</b>	<b>Sonstige Anteile</b>	
<b>68431</b>	<b>Einzahlungen von Kapitaleinlagen bei Eigenbetrieben und kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts (kAöR)</b>	
	In Niedersachsen gelten für nach dem 01.01.2006 gegründete Eigenbetriebe und kommunale Anstalten öffentlichen Rechts im Umkehrschluss zu Art. 6 Abs. 4 und 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften das neue Haushaltsrecht unmittelbar und direkt anzuwenden. Der verbindliche Kontenrahmen für die Kommunen mit seinen Zuordnungsvorschriften besitzt deswegen auch für diese Unternehmen Gültigkeit. Für den Fall, dass eine Kommune eine kommunale Anstalt öffentlichen Rechts mit Stammkapital ausstattet und damit Beteiligungen erwirbt, müssen Einzahlungskonten in der Finanzrechnung definiert werden, um die Kapitaleinlage bei der kAöR verbuchen zu können. Dieses Konto stellt kein Einzahlungskonto für Kommunen dar.	
<b>68439</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilen</b>	
<b>685</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen</b>	<b>33</b>
<b>6851</b>	<b>Börsennotierte Aktien</b>	
<b>6852</b>	<b>Nicht-börsennotierten Aktien</b>	
<b>6853</b>	<b>Sonstige Anteile</b>	
<b>686</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren</b>	<b>33</b>
<b>6861</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten</b>	
<b>6862</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren</b>	
	<b>Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20 .doc.</b>	
68620	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Bund	
686201	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686202	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686203	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68621	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Land	
686211	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686212	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686213	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68622	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	
686221	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686222	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686223	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68623	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Zweckverbänden und dergl.	
686231	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686232	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686233	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68624	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen	
686241	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686242	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686243	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68625	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
686251	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686252	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686253	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68626	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen	
686261	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686262	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686263	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68627	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten	
686271	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686272	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686273	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68628	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich	
686281	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686282	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686283	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68629	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich	
686291	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686292	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686293	Laufzeit mehr als 5 Jahre	

<b>6863</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren</b>	
68630	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Bund	
68631	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Land	
68632	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	
68633	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Zweckverbänden und dergl.	
68634	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen	
68635	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
68636	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen	
68637	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten	
68638	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich	
68639	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich	
<b>6864</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten</b>	
<b>6865</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>267</b>
<b>68651</b>	<b>Entnahmen aus der Versorgungsrücklage</b>	
<b>68652</b>	<b>Einzahlungen aus langfristig angelegten Bausparverträgen</b>	
<b>687</b>	<b>Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</b>	
<b>6871</b>	<b>Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</b>	<b>347</b>
<b>688</b>	<b>Rückflüsse von Ausleihungen</b>	<b>32</b>
	Einzahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen (13-- ) mindern	
<b>6880</b>	<b>Rückflüsse von Ausleihungen an Bund</b>	<b>320</b>
<b>6881</b>	<b>Rückflüsse von Ausleihungen an Land</b>	<b>321</b>
<b>6882</b>	<b>Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>322</b>
<b>6883</b>	<b>Rückflüsse von Ausleihungen an Zweckverbänden und dergl.</b>	<b>323</b>
<b>6884</b>	<b>Rückflüsse von Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen</b>	<b>324</b>
<b>6885</b>	<b>Rückflüsse von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>325</b>
<b>6886</b>	<b>Rückflüsse von Ausleihungen an öffentlichen Sonderrechnungen</b>	<b>326</b>
<b>6887</b>	<b>Rückflüsse von Ausleihungen an Kreditinstitute</b>	<b>327</b>
<b>6888</b>	<b>Rückflüsse von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche</b>	<b>327, 328</b>
<b>6889</b>	<b>Rückflüsse von Ausleihungen an übrige ausländische Bereiche</b>	<b>327, 328</b>
<b>689</b>	<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	
<b>6891</b>	<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	<b>35</b>
	Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz und auf zivilrechtlicher Grundlage z. B. für Folgekosten aus städtebaulichem Vertrag (Infrastrukturabgabe), Anschlussbeiträge, Straßenausbaubeiträge. Die Einnahmen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabenbereiche aufzuteilen.	
	Einnahmen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen	

<b>69</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	
	Die Konten für die Umschuldung (Bereichsabgrenzung D = 4) können durch Anfügen einer weiteren Stelle an das entsprechende Unterkonto geschaffen werden. (Auf eine nachfolgende Darstellung in den Zuordnungsvorschriften wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.)	
<b>691</b>	<b>Einzahlungen aus Anleihen</b>	<b>37</b>
	<b>Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.</b>	
<b>6917</b>	<b>Einzahlungen aus Anleihen</b>	
69171	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
691710	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung	
691712	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Fremdwährung	
69172	Anleihen Laufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	
691720	Anleihen Laufzeit über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre Euro-Währung	
691722	Anleihen Laufzeit über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre Fremdwährung	
69173	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre	
691730	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung	
691732	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Fremdwährung	
<b>692</b>	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	<b>37</b>
	<b>Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.</b>	
<b>6920</b>	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund</b>	<b>370</b>
69201	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69202	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69203	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>6921</b>	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land</b>	<b>371</b>
69211	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69212	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69213	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>6922</b>	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV)</b>	<b>372</b>
69221	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69222	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69223	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>6923</b>	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden und dergl.</b>	<b>373</b>
69231	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69232	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69233	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>6924</b>	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen bei gesetzlichen Sozialversicherungen</b>	<b>374</b>
69241	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69242	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69243	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>6925</b>	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>375</b>
69251	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69252	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69253	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>6926</b>	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>	<b>376</b>
69261	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69262	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69263	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>6927</b>	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten</b>	<b>377</b>
69271	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
692710	Euro-Währung	
692712	Fremdwährung	
69272	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
692720	Euro-Währung	
692722	Fremdwährung	
69273	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
692730	Euro-Währung	
692732	Fremdwährung	

<b>6928</b>	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen</b>	<b>377, 378</b>
69281	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69282	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69283	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>6929</b>	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich</b>	<b>377, 378</b>
69291	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
692910	Euro-Währung	
692912	Fremdwährung	
69292	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
692920	Euro-Währung	
692922	Fremdwährung	
69293	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
692930	Euro-Währung	
692932	Fremdwährung	
<b>694</b>	<b>Sonstige Wertpapierverschuldung</b>	<b>37</b>
	<b>Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.</b>	
<b>6947</b>	<b>Sonstige Wertpapiere</b>	
69471	Sonstige Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
694710	Euro-Währung	
694712	Fremdwährung	
69472	Sonstige Wertpapiere Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
694720	Euro-Währung	
694722	Fremdwährung	
69473	Sonstige Wertpapiere Laufzeit mehr als 5 Jahre	
694730	Euro-Währung	
694732	Fremdwährung	

# Finanzrechnung

<b>7</b>	<b>Auszahlungen</b>	
<b>70</b>	<b>Personalauszahlungen</b>	<b>41</b>
	Nicht zu den Personalauszahlungen zählen Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen, Auszahlungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure usw. werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder der Kontenart 787 Baumaßnahmen zugeordnet. Erstattungen von persönlichen Auszahlungen sind als sächliche Auszahlungen bei 745 oder bei Zurechnung zu einer Investitionsmaßnahme bei 782 oder 787 nachzuweisen	
<b>701</b>	<b>Dienstauszahlungen</b>	
	Dienstbezüge, Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Urlaubsgeld, andere Zulagen und Zuschläge Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand (Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 7411), Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe. Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Auszahlungen für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamte und Arbeitnehmer). Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z.B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke Jubiläumswendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer Übergangsgelder (ohne Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz) (Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz bei 704)	
<b>7011</b>	<b>Beamte</b>	<b>410</b>
	Bezüge der Beamten, Grundgehälter einschl. Zulagen und Zuschläge zum Grundgehalt (auch leistungsorientierte Bezahlung (LOB), Familienzuschlag, Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse	
<b>7012</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>414</b>
	Tarifliche und Freivereinbarte Entgelte, (auch leistungsorientierte Bezahlung (LOB), Entgelte für Minijobber, Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister, die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben wahrnehmen	
<b>7018</b>	<b>AGH-Kräfte</b>	<b>417, 418</b>
	Entgelte für die Beschäftigung im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Entgelte neu: einschl. der Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung gem. Teilhabechancengesetz (§16i und § 16e SGB II).	
<b>7019</b>	<b>Sonstige Beschäftigte</b>	<b>416</b>
	Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen (Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit bei 7421), die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z.B. Kreisstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 7011 bis 7012 aufteilbar Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 7011 bis 7012 aufteilbar Leistungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, z.B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen. soweit nicht den sächlichen Geschäftsauszahlungen (743) zuzuordnen Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen (Dirigenten, Solisten, Sänger, Tänzer, u.a.). Soweit sächliche Auszahlungen in 7431 Pauschalierte Lohnsteuer Pauschalbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung (z. B. für Minijobs) oder Fixbeträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung für Praktikanten sind ebenfalls hier nachzuweisen (nicht bei 7039) Hinweis: Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen, bei 7012 (Sozialversicherungsbeiträge bei 7032) Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister, die nur Repräsentationsaufgaben erfüllen, bei 7421	
<b>702</b>	<b>Beiträge zu Versorgungskassen für aktive und passive Bedienstete</b>	<b>43</b>
	Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird. Zahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in 711-, Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) in 703 Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband Umlagen an Zusatzversorgungskassen Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zu befreienden Lebensversicherung anstelle gesetzlicher Sozialversicherung) bei 703 Umlage für Beihilfen an Beschäftigte und Versorgungsempfänger bei 704 bzw. 714	
<b>7021</b>	<b>Beamte</b>	<b>430</b>
<b>7022</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>434</b>
<b>7029</b>	<b>Sonstige Beschäftigte</b>	<b>438</b>

<b>703</b>	<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>	<b>44</b>
	Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse	
	Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung	
	Nachversicherung von Beamten	
	Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung	
	Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	
	Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Bedienstete), sofern nicht in 7441 (wie z.B. Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Schüler)	
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	
<b>7031</b>	<b>Beamte</b>	<b>440</b>
<b>7032</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>444</b>
	ebenso Sozialversicherungsbeiträge für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen	
<b>7039</b>	<b>Sonstige Beschäftigte</b>	<b>448</b>
	Künstlersozialabgabe für eigenes Personal	
	Beachte Hinweis zu 7019.	
<b>704</b>	<b>Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer</b>	<b>45</b>
<b>7041</b>	<b>Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer</b>	
	Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte und Arbeitnehmer einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden	
	Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und Arbeitnehmer	
	Unfallfürsorge, Auszahlungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten (s.7141) und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Auszahlungen für Schutzimpfungen u.ä.	
	Auszahlungen im Rahmen des Umlageverfahrens für die U2-Umlage (für Mutterschutz)	
<b>71</b>	<b>Versorgungsauszahlungen</b>	
<b>711</b>	<b>Versorgungsauszahlungen</b>	<b>42</b>
	Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Übergangsgeldern, Sterbegelder, Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden), Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen, Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen	
<b>7111</b>	<b>Beamte</b>	<b>420</b>
<b>7112</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>424</b>
<b>7119</b>	<b>Sonstige</b>	<b>428</b>
<b>713</b>	<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>	<b>44</b>
	<u>nur für Versorgungsempfänger:</u> Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse	
	Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung	
	Nachversicherung von Beamten	
	Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung	
	Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	
	Krankenversicherungsbeiträge während evtl. Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen	
<b>7131</b>	<b>Beamte</b>	<b>440</b>
<b>7132</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>444</b>
<b>7139</b>	<b>Sonstige Beschäftigte</b>	<b>448</b>
	Künstlersozialabgabe für eigenes Personal	
<b>714</b>	<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</b>	<b>45</b>
<b>7141</b>	<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</b>	
	Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden	
	Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen Versorgungsempfänger und Hinterbliebene	
	Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene	
	Kosten von Untersuchungen	
	Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen u. dgl.	

<b>72</b>	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	
<b>721</b>	<b>Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens</b>	<b>50</b>
<b>7211</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	
	<p>Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben</p> <p>Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z.B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Wallanlagen</p> <p>Unterhaltung von Bestandteilen, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlage, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Fernmeldeanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmanlagen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke</p> <p>Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.)</p> <p>Die Auszahlungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden, Beseitigung von Vermögensschäden u.a. in 787</p> <p>Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten von Gebäuden zu aktivieren</p> <p>Auszahlungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</p> <p>Persönliche Ausgaben, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte in 701-</p>	
<b>7212</b>	<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>	<b>51</b>
	<p>Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben insbesondere von Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen), Parkuhren, Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Gewässern, Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung, Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen, Trimpfadern, Wander- und Erholungswegen, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen, Einrichtungen der</p> <p>Abwasserentnahme, Abfallverbrennungsanlagen, Mülldeponien</p> <p>Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung in 745-, z.B. an den Landkreis in 7452</p> <p>Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in 7271</p>	
<b>722</b>	<b>Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände</b>	<b>52</b>
<b>7221</b>	<b>Unterhaltung des beweglichen Vermögens</b>	
	Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben der Maschinen, technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschl. Betriebsvorrichtungen).	
<b>7222</b>	<b>Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände</b>	<b>vgl. 52</b>
	<p>Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Auch DV-Software unter bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. <u>G</u>ebrauchsgegenstände der Verwaltung (wie z. B. Locher, Rechenmaschine).</p> <p>(Für Betriebe gewerblicher Art (BGA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).</p>	
<b>723</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>53</b>
<b>7231</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	
	<p>Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke</p> <p>Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen</p> <p>Erbbauszinsen, Erbpachtzinsen</p> <p>Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände. Mieten für Fernsprech- und Fernschreibanlagen in 7431</p>	
<b>7232</b>	<b>Leasing</b>	<b>53</b>
	Laufende Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune über, dann in 7821, 783- Der Krediterlass des MI ist zu beachten.	
<b>724</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>54</b>
<b>7241</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	
	<p>Auszahlungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, wie Grundsteuern</p> <p>Hausgebühren, z.B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung</p> <p>Heizung, z.B. Heizmaterial, Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.</p> <p>Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z.B. Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen und ähnl., Ungezieferbekämpfung</p> <p>Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen</p> <p>Beleuchtung, Energie- und Wasserversorgung, z.B. Gebühren und Entgelte einschl. Zählermiete für Wasser-, Gas und Strombezug (soweit nicht Heizung), Glühlampen, Leuchtstäbe usw.</p> <p>Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV)</p> <p>Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonst. Energieverbrauch ausschließl. oder überwiegend für Betriebszwecke in Konto 4271 (z.B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder)</p> <p>Versicherungen, z.B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung</p> <p>Sonstige Bewirtschaftungskosten, z.B. Bewachung</p>	

<b>725</b>	<b>Haltung von Fahrzeugen</b>	
<b>7251</b>	<b>Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>55</b>
	<p>Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge</p> <p>Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenbedarf, Werkstattbedarf</p> <p>Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren</p> <p>Sonstige Kfz-Kosten, z.B. Mitgliedsbeiträge. Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in 7291</p> <p>Andere Fahrzeuge, z.B. Fahrräder, Anhänger</p> <p>Unterhaltungs- und Betriebskosten.</p> <p>Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung einschl. Nebenversicherungen (z. B. Insassenunfallversicherung, Rechtsschutzversicherung)</p> <p>Garagenunterhaltung in 7211, Garagenmiete in 7231</p>	
<b>726</b>	<b>Besondere Auszahlungen für Beschäftigte</b>	
<b>7261</b>	<b>Besondere Auszahlungen für Beschäftigte</b>	<b>56</b>
	<p>Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände</p> <p>z.B. für Angehörige der Feuerwehr (auch freiwillige), der gemeindlichen Vollzugsbeamten, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Heizer, Müllwerker, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal u. ähnl.</p> <p>Hierher gehören auch Einkleidungshilfen, Bekleidungszuschüsse, Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen</p> <p>Aus- und Fortbildung, Umschulung</p> <p>Kosten der Teilnahme von Bediensteten Lehrgängen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten)</p> <p>Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete</p> <p>Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung</p> <p>Berufsgenossenschaftliche Untersuchung G 26 der Feuerwehrfrauen und -männer</p>	
<b>727</b>	<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</b>	
<b>7271</b>	<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</b>	<b>57-638</b>
	<p>Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder)</p> <p>Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken (einschließlich Einband- und Pflegekosten)</p> <p>Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet</p> <p>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter in der Hand des Schülers (auch Schaufeln, Akkuschauber, PKW zum Auseinanderschrauben)</p> <p>Schülerbücherei</p> <p>statische Prüfungen, für Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen</p> <p>Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit</p> <p>Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerungen, Heimattfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen</p> <p>Bei Schulen für den Schwimmunterricht, die Benutzung von Bädern, freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten</p> <p>Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele</p> <p>Schülerpreise, Abschlussgaben</p> <p>Lehr- und Unterrichtsmaterial, Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet, wie Bücher und Fachzeitschriften, auch für Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial u.ä., insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht, Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme usw., Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, wie Schulbücher (Lernmittelfreiheit im Leih- oder Bonussystem), Werkstoffe, Arbeitsmaterialien und sonstige Verbrauchsmittel, z.B. beim Werk-, Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Werkstattunterricht</p> <p><b>Ge- und Verbrauchsgüter anderer kommunaler Einrichtungen wie z. B. Kita's, Jugendzentren, VHS, Schwimmbad, Bibliothek, Theater, Feuerwehr</b></p> <p>Ferienpassaktionen, sonstige Schulveranstaltungen</p> <p>Schülerbeförderungskosten in 7429, Personalauszahlungen in 70--, Auszahlungen für Unterhaltung und Betrieb von eigenen Bussen in 7251</p> <p>Verbrauchsmittel und sonst. Betriebsausgaben kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen, Ausgaben für Gastspiele, Urheberanteile, Werbung</p>	

**728 Erwerb von Vorräten**

**7281 Erwerb von Vorräten**

**57-638**

Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z.B.

Lebensmittel

Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial

Werkstättenbedarf

EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen

Baumaterial als Vorrat

Futtermittel

Saat- und Pflanzgut, Düngemittel

Streugut für den Straßenwinterdienst

Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z.B. Müllsäcke, Familienstambücher

Laborbedarf

*(72811) Rohstoffe/Fertigungsmaterial*

*(72812) Hilfsstoffe*

*(72813) Betriebsstoffe*

*(72814) Waren*

**729 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen**

**7291 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen**

**638**

Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten

z. B. für Untersuchungen in fremden Instituten (Lebensmittelkontrollen, Wasser- und Abwasseruntersuchungen), Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Serviceleistungen von Softwarefirmen

<b>73</b>	<b>Transferauszahlungen</b>	
<b>731</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>71</b>
	Allgemeine Zuweisungen bei 735, allgemeine Umlagen bei 737	
<b>7310</b>	<b>Zuweisungen an den Bund</b>	<b>710</b>
	Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben	
<b>7311</b>	<b>Zuweisungen an das Land</b>	<b>711</b>
	Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen	
<b>7312</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>712</b>
	Zuweisungen für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z.B. Volksbücherei) Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.	
<b>7313</b>	<b>Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.</b>	<b>713</b>
	Umlagen an Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Forstbetriebsverbände, Friedhofsverbände, Tierzuchtverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände, Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände z. B. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen, Förderung von Einrichtungen an Zweckverbänden z. B. Zweckverbandsumlage Großraum Braunschweig	
<b>7314</b>	<b>Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen</b>	<b>714</b>
	Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger Abführung des 40 v.H.-Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG an den Ausgleichsfonds beim BM für Arbeit durch die Hauptfürsorgestellen	
<b>7315</b>	<b>Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b>	<b>715</b>
	an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z.B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung	
<b>7316</b>	<b>Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>	<b>716</b>
<b>7317</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>	<b>717</b>
	zur Förderung des Wohnungsbaues an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten an landwirtschaftliche Betriebe zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum Milchkontrolldienst zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr	
<b>7318</b>	<b>Zuschüsse an übrige Bereiche</b>	<b>718</b>
	Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortsverschönerungswettbewerbe, Förderbeiträge/Umlagen an Verbände und Vereine (z.B. Wasser- und Bodenverband, Fremdenverkehrsverband, Landesverband der VHS), für Freiwillige Feuerwehr (Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl. für Angehörige eines best. Berufsstandes bei 7429)  an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften Soziale Leistungen an natürliche Personen in 733-	
<b>732</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>72</b>
	Schuldendiensthilfen zur Schuldentilgung (für Zins- und Tilgungsleistungen)	
<b>7320</b>	<b>Schuldendiensthilfen an Bund</b>	<b>720</b>
<b>7321</b>	<b>Schuldendiensthilfen an Land</b>	<b>721</b>
<b>7322</b>	<b>Schuldendiensthilfen an Gemeinden (GV)</b>	<b>722</b>
	Schuldendiensthilfen für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände	
<b>7323</b>	<b>Schuldendiensthilfen an Zweckverbänden und dergl.</b>	<b>723</b>
	Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen	
<b>7324</b>	<b>Schuldendiensthilfen an gesetzliche Sozialversicherungen</b>	<b>724</b>
	Schuldendiensthilfen für Einrichtungen des Gesundheitswesens an Sozialversicherungsträger	
<b>7325</b>	<b>Schuldendiensthilfen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>725</b>
	Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände u.ä.	
<b>7326</b>	<b>Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>	<b>726</b>
<b>7327</b>	<b>Schuldendiensthilfen an private Unternehmen</b>	<b>727</b>
	Schuldendiensthilfen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder Industriebetrieben, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen	
<b>7328</b>	<b>Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche</b>	<b>728</b>
	Schuldendiensthilfen für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten, an Bedienstete anstelle eines Arbeitgeberdarlehens	

<b>733</b>	<b>Sozialtransferauszahlungen</b> (Unterteilung in die verschiedenen Sozialleistungsarten siehe landesspezifischer Produktplan) Kostenerstattung an andere Träger sozialer Leistungen bei 745-	
<b>7331</b>	<b>Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen</b>  Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach den SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt: auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	<b>73, 76, 781</b>
<b>7332</b>	<b>Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen</b>  Sozialhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nach oder teilstationäre Betreuung gewährt wird Jugendhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird  Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	<b>74, 77, 782</b>
<b>7339</b>	<b>Sonstige soziale Leistungen</b>  Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II". Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16a SGB II". Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II" Nach dem kommunalen Optionsgesetz von der Agentur für Arbeit übernommene Trägerschaft des "Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" /Optionskommunen Nach dem kommunalen Optionsgesetz von der Agentur für Arbeit übernommene Trägerschaft der "Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16 b-k SGB II /Optionskommunen Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz Leistungen nach § 276 LAG Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz Leistungen für AGH-Kräfte mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M) nach § 16d SGB II Sonstige soziale Leistungen im Auftrage von Bund oder Land, freiwillige soziale Leistungen	<b>75, 783- 788, 79,</b>
<b>734</b>	<b>Steuerbeteiligungen</b>	<b>81</b>
<b>7341</b>	<b>Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz</b>	<b>810</b>
<b>735</b>	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>	<b>82</b>
<b>7351</b>	<b>Allgemeine Zuweisungen an Land</b>	<b>821</b>
<b>7352</b>	<b>Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)</b>  Zuweisungen des Landkreises an Samtgemeinden und kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich des Haushalts Zuweisungen der Samtgemeinden an Mitgliedsgemeinden Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden an Samtgemeinden	<b>822</b>
<b>7353</b>	<b>Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen</b>	<b>823</b>
[7354]	Allgemeine Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich	in Nds. keine Anwendu ng
[7355]	Allgemeine Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	in Nds. keine Anwendu ng
[7358]	Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche	in Nds. keine Anwendu ng
<b>737</b>	<b>Allgemeine Umlagen</b> Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in 731-	<b>83</b>
<b>7371</b>	<b>Allgemeine Umlagen an das Land</b> Finanzausgleichsumlage	<b>831</b>
<b>7372</b>	<b>Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs	<b>832</b>
<b>73721</b>	<b>Kreisumlage, Regionsumlage</b>	
<b>73722</b>	<b>Samtgemeindeumlage</b>	
<b>7373</b>	<b>Allgemeine Umlagen an Zweckverbände</b> Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Ausgaben in mehreren Aufgabenbereichen dienen. Zinsumlagen.	<b>833</b>
<b>739</b>	<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>	
<b>7391</b>	<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>	

<b>74</b>	<b>Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
<b>741</b>	<b>Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>	
<b>7411</b>	<b>Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>	<b>46, (654)</b>
	Auszahlungen für Personaleinstellungen	
	Auszahlungen für Umzugskostenvergütung	
	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl.	
	Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung	
	Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d.h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z.B. Feld- und Jagdaufwendungsentschädigungen, Kassenverlustentschädigungen	
	Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen	
	Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten	
	Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz	
<b>742</b>	<b>Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>	
<b>7421</b>	<b>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</b>	<b>40</b>
	Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (z.B. Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersätze, Ersätze für entgangene Arbeitsentgelte, Aufwandsentschädigungen)	
	Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte (z. B. Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet übernehmen, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt). Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen, bei 7012 (Sozialversicherungsbeiträge bei 7032)	
	Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen	
	Versicherungsbeiträge (z.B. Unfallversicherung für Ratsmitglieder und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr), Lohnkostenentschädigungen an Feuerwehrmann/-frau oder an Arbeitgeber des Feuerwehrmannes/der Feuerwehrfrau, Zuwendungen, Beihilfen	
<b>7429</b>	<b>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>	<b>639, 660, 661</b>
	Schülerbeförderungskosten	
	Kosten für den Einsatz von eigenen oder angemieteten Schulbussen (Schülerspezialverkehr)	
	Zuschüsse zu den Beförderungskosten	
	Vermischte Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen.	
	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine wie z.B. an Komm. Spitzenverbände, Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen, Bundesverband der Standesbeamten, Verein Deutscher Bibliothekare u. dgl. für Angehörige eines bestimmten Berufsstandes. (Zuschüsse bei 731, Förderbeiträge/Umlagen an Verbände und Vereine bei 7318, Mitgliedsbeiträge im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen bei 725)	
	Verfügungsmittel (Die Regelungen des § 13 KomHKVO sind zu beachten.)	
<b>743</b>	<b>Geschäftsauszahlungen</b>	
<b>7431</b>	<b>Geschäftsauszahlungen</b>	<b>65</b>
	<u>Ver</u> brauchsmittel der Verwaltung. Für den Bürobedarf, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Zahlungen an die Bundesdruckerei für die Herstellung von Personalausweisen und Reisepässen, Öffentliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Organisationsprüfungen u. ä., Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnl. Kosten einschließlich Nebenkosten, Erstattung von Auslagen an Prozeß- und Vertragsgegner; Honorare als Beschäftigungsentgelte bei 7019, Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige bei 7421, Soweit Ausgaben dieser Art als Folge anderer Ausgaben anfallen, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, Bankgebühren (z. B. Rückbuchungsgebühren, Kontoführungsgebühren, auch Negativzinsen für Bankguthaben), Sonstige Geschäftsauszahlungen (z.B. Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe)	
	Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten	
	Fahrtkosten- und Auslagenersätze bei Dienstgängen (Stadtfahrten)	
	Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge (auch soweit pauschaliert)	
<b>744</b>	<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>	
<b>7441</b>	<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>	<b>64</b>
	Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges (Sofern nicht bei anderen Konten nachzuweisen wie z. B. Kfz-Steuer bei 7251.)	
	Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer	
	Versicherungen gegen: Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall (Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Schüler, für Bedienstete siehe 703)	
	Rechtsschutzversicherung	
	Umlagen an Schadenausgleichskassen	
	Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen bei Selbstbehalt oder bei Nichtversicherung	
	Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind	
	Schadensersatz wegen eines fehlenden Kita-Platzes	
	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	
	Abwasserabgabe	
	Wasserentnahmeentgelt	
<b>7442</b>	<b>Abzugsfähige Vorsteuer</b>	
<b>7443</b>	<b>Umsatzsteuer-Zahllast</b>	

<b>745</b>	<b>Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf Grund gesetzlicher Vorschriften, öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtung Ersatz von Personal- und Sachkosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge Gastschülerbeiträge Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bei 731) (Schülerbeförderungskosten an Verkehrsunternehmen und Schüler bei 4429)	<b>67</b>
<b>7450</b>	<b>Erstattungen an den Bund</b> z.B. Gebührenanteil für Führungszeugnisse	<b>670</b>
<b>7451</b>	<b>Erstattungen an das Land</b> Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsofopferfürsorge in Fällen der Heranziehung Beteiligung an den Versorgungslasten Forstbesoldungsbeiträge	<b>671</b>
<b>7452</b>	<b>Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> Erstattungen für Verwaltungsfachbeamte, Kassenbeamte, technische Beamte, Archivare, Forstpersonal, Hebammen u.ä. Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen, Zuchtierhaltung usw. Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z.B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen, z.B. Anteil an Programmentwicklung Erstattungen nach dem SGB II, der VO zur Kriegsofopferfürsorge und anderen einschlägigen Gesetzen	<b>672</b>
<b>7453</b>	<b>Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen</b>	<b>673</b>
<b>7454</b>	<b>Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen</b>	<b>674</b>
<b>7455</b>	<b>Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b>	<b>675</b>
<b>7456</b>	<b>Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>	<b>676</b>
<b>7457</b>	<b>Erstattungen an private Unternehmen</b>	<b>677</b>
<b>7458</b>	<b>Erstattungen an übrige Bereiche</b>	<b>678</b>
<b>746</b>	<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden</b>	<b>69</b>
<b>7461</b>	<b>Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende</b> "Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II" "Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16a SGB II" "Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II" "Leistungsbeteiligung bei Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)", wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren "Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16 b-k SGB II", wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	<b>691-695</b>
<b>748</b>	<b>Besondere Auszahlungen</b>	
<b>7481</b>	<b>Bußgelder</b> Verwarnungs- und Bußgelder Zwangsgelder	<b>848</b>
<b>7482</b>	<b>Säumniszuschläge</b> z.B. Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugszinsen	<b>848</b>
<b>7483</b>	<b>Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>	<b>842</b>
<b>[7484]</b>	<b>Fehlbelegungsabgabe</b>	<b>in Nds keine Anwendu ng</b>
<b>749</b>	<b>Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
<b>7491</b>	<b>Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	

<b>75</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	
<b>751</b>	<b>Zinsauszahlungen</b>	<b>80</b>
	Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte	
<b>7510</b>	<b>Zinsauszahlungen an Bund</b>	<b>800</b>
<b>7511</b>	<b>Zinsauszahlungen an Land</b>	<b>801</b>
<b>7512</b>	<b>Zinsauszahlungen an Gemeinden (GV)</b>	<b>802</b>
<b>7513</b>	<b>Zinsauszahlungen an Zweckverbänden und dergl.</b>	<b>803</b>
<b>7514</b>	<b>Zinsauszahlungen an gesetzliche Sozialversicherungen</b>	<b>804</b>
<b>7515</b>	<b>Zinsauszahlungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>805</b>
<b>7516</b>	<b>Zinsauszahlungen an öffentlichen Sonderrechnungen</b>	<b>806</b>
<b>7517</b>	<b>Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</b>	<b>807</b>
<b>7518</b>	<b>Zinsauszahlungen an sonstigen inländischen Bereichen</b>	<b>807, 808</b>
<b>7519</b>	<b>Zinsauszahlungen an sonstigen ausländischen Bereichen</b>	<b>807, 808</b>
<b>752</b>	<b>Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite</b>	
<b>7521</b>	<b>Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite</b>	<b>877</b>
<b>759</b>	<b>Sonstige Finanzauszahlungen</b>	
<b>7591</b>	<b>Kreditbeschaffungskosten</b>	<b>990</b>
	Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen	
<b>7592</b>	<b>Verzinsung von Steuererstattungen</b>	<b>845</b>
	z.B. Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO	
<b>7593</b>	<b>Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten. "Auszahlungen des Geldverkehrs" unter 7431</b>	<b>991</b>
<b>7599</b>	<b>Sonstige Finanzauszahlungen</b>	
	z. B. Nutzungsrechte	
	Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen	<b>848</b>
	Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (z.B. für Steuerausfälle u.ä.) (Abfindungen für die Abtretung von Grundstücken bei 782)	<b>848</b>
	Finanzaufwendungen aus Derivatgeschäften	
<b>(76)</b>	<b>Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich, Deckungsreserve</b>	
<b>(761)</b>	<b>Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich</b>	
	<i>in der Finanzrechnung keine Anwendung</i>	
<b>(7611)</b>	<b>Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich</b>	
<b>(762)</b>	<b>Deckungsreserve</b>	
<b>(7621)</b>	<b>Deckungsreserve</b>	
	<i>Gilt sowohl für Personal- als auch für sonstige Deckungsreserven.</i>	
	<b>NUR PLANUNGSKONTO!</b>	
<b>[77]</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>in Nds. Keine Anwendu nn</b>
<b>[771]</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
<b>[7711]</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
	<i>(Meldepflichtig nur, wenn Kontenrgruppen 70 - 75 nicht bedient werden)</i>	

## 77 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

- 770 Tilgung von Liquiditätskrediten**  
Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV2011.doc.  
Hinweis:  
Auszahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten sind haushaltsunwirksame Auszahlungen.
- 7700 Tilgung von Liquiditätskrediten beim Bund**
- 7701 Tilgung von Liquiditätskrediten beim Land**
- 7702 Tilgung von Liquiditätskrediten bei Gemeinden (GV)**
- 7702 Hier auch Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten beim Landkreis bzw. bei der Region Hannover (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) sowie Tilgung von Liquiditätskrediten im Rahmen der gemeinsamen Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden (§ 98 Abs. 7 NKomVG).**
- 7703 Tilgung von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dergl.**
- 7704 Tilgung von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen**
- 7705 Tilgung von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**
- 7706 Tilgung von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen**
- 7707 Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten**
- 77070 Euro-Währung
- 77072 Fremdwährung
- 7708 Tilgung von Liquiditätskrediten bei sonstigen inländischen Bereichen**
- 7709 Tilgung von Liquiditätskrediten beim ausländischen Bereich**
- 77090 Euro-Währung
- 77092 Fremdwährung
- 771 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs 7 Satz 1 NKomVG)**
- 7710 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Bund**
- 7711 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Land**
- 7712 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Gemeinden und Gemeindeverbänden**
- 7713 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Zweckverbänden und dergl.**
- 7714 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei gesetzlichen Sozialversicherungen**
- 7715 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**
- 7716 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei öffentlichen Sonderrechnungen**
- 7717 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Kreditinstituten**
- 77170 Euro-Währung
- 77172 Fremdwährung
- 7718 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei sonstigen inländischen Bereichen**
- 7719 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim ausländischen Bereich**
- 77190 Euro-Währung
- 77192 Fremdwährung
- 772 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs 7 Satz 1 NKomVG)**
- 7720 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Bund**
- 77201 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77202 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77203 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7721 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Land**
- 77211 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77212 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77213 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7722 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Gemeinden und Gemeindeverbänden**
- 77221 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77222 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77223 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7723 Tilgung von weitergeleiteten von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Zweckverbänden und dergl.**
- 77231 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77232 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77233 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7724 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei gesetzlichen Sozialversicherungen**
- 77241 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77242 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77243 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7725 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**
- 77251 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77252 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77253 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7726 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei öffentlichen Sonderrechnungen**

- 77261 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77262 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77263 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7727 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Kreditinstituten**
- 77271 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 772710 Euro-Währung
- 772712 Fremdwährung
- 77272 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 772720 Euro-Währung
- 772722 Fremdwährung
- 77273 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 772730 Euro-Währung
- 772732 Fremdwährung
- 7728 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei sonstigen inländischen Bereichen**
- 77281 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77282 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77283 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7729 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim ausländischen Bereich**
- 77291 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 772910 Euro-Währung
- 772912 Fremdwährung
- 77292 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 772920 Euro-Währung
- 772922 Fremdwährung
- 77293 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 772930 Euro-Währung
- 772932 Fremdwährung

- 775 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG**
- 7750 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG beim Bund**
- 77501 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77502 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77503 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7751 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG beim Land**
- 77511 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77512 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77513 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7752 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei Gemeinden und Gemeindeverbänden**
- 77521 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77522 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77523 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7753 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei Zweckverbänden und dergl.**
- 77531 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77532 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77533 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7754 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei gesetzlichen Sozialversicherungen**
- 77541 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77542 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77543 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7755 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**
- 77551 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77552 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77553 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7756 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei öffentlichen Sonderrechnungen**
- 77561 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 77562 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 77563 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 7757 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei Kreditinstituten**
- 77571 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 775710 Euro-Währung
- 775712 Fremdwährung

77572	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
775720	Euro-Währung
775722	Fremdwährung
77573	Laufzeit mehr als 5 Jahre
775730	Euro-Währung
775732	Fremdwährung
<b>7758</b>	<b>Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei sonstigen inländischen Bereichen</b>
77581	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
77582	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
77583	Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>7759</b>	<b>Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG beim ausländischen Bereich</b>
77591	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
775910	Euro-Währung
775912	Fremdwährung
77592	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
775920	Euro-Währung
775922	Fremdwährung
77593	Laufzeit mehr als 5 Jahre
775930	Euro-Währung
775932	Fremdwährung
<b>776</b>	<b>Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG</b>
7760	Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG beim Bund
7761	Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG beim Land
7762	Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
7763	Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei Zweckverbänden und dergl.
7764	Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei gesetzlichen Sozialversicherungen
7765	Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
7766	Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei öffentlichen Sonderrechnungen
7767	Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei Kreditinstituten
77670	Euro-Währung
77672	Fremdwährung
7768	Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei sonstigen inländischen Bereichen
7769	Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG beim ausländischen Bereich
77690	Euro-Währung
77692	Fremdwährung
<b>779</b>	<b>Haushaltsunwirksame Auszahlungen</b>
<b>7791</b>	<b>Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)</b>
<b>7792</b>	<b>Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)</b>
<b>7793</b>	<b>Haushaltsunwirksame Auszahlungen an die Cashpool-Einheiten (CE) aus dem Cashpool (Cashpool-Führer (CF))</b>
77930	an Bund
77931	an Land
77932	an Gemeinden (GV)
77933	an Zweckverbände und dergl.
77934	an die gesetzliche Sozialversicherung
77935	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
77936	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
<b>7794</b>	<b>Haushaltsunwirksame Auszahlungen der Cashpool-Einheiten in den Cashpool (Cashpool-Einheit (CE))</b>
77940	an Bund
77941	an Land
77942	an Gemeinden (GV)
77943	an Zweckverbände und dergl.
77944	an die gesetzliche Sozialversicherung
77945	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
77946	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
<b>7795</b>	<b>Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Zurverfügungstellung von Liquidität an die gemeinsame Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden</b>
<b>7796</b>	<b>Haushaltsunwirksame Auszahlung aus der Zurverfügungstellung von Liquidität</b>
<b>7797</b>	<b>Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Weiterleitung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG</b>
<b>7798</b>	<b>Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Weiterleitung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG</b>

<b>78</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	
<b>781</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>98</b>
	Hierher gehört auch die Rückzahlung von Mitteln, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden.	
<b>7810</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Bund</b>	<b>980</b>
<b>7811</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Land</b>	<b>981</b>
	Krankenhausumlage (soweit für Investitionen vorgesehen)	
<b>7812</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>982</b>
	z.B. für Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, Straßen, Wege und Brücken, Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Dorfgemeinschaftshäuser, Verkehrseinrichtungen, Beiträge an Kreisschulbaukasse Zu leistende Straßenausbaubeiträge an Dritte. § 44 Abs. 4 KomHKVO findet entsprechende Anwendung. (Hinweis bei eigenen Straßenausbaubeiträgen: es findet keine Selbstveranlagung statt. Wird nur bei der Berechnung der Beiträge rechnerisch beachtet).	
<b>7813</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände</b>	<b>983</b>
	Umlage an Zweckverbände für Investitionen, z.B. an Wegebauverbände, Wasserversorgungsverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Naturparkverbände	
<b>7814</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an gesetzliche Sozialversicherungen</b>	<b>984</b>
	z.B. für Anstalten, Heime der Sozialversicherungsträger	
<b>7815</b>	<b>Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b>	<b>985</b>
	z.B. für kommunale Krankenhäuser, Elektrizitätsversorgung, Gasversorgung, Wasserversorgung, Verkehrsunternehmen	
<b>7816</b>	<b>Investitionszuschüsse an sonstige öffentlichen Sonderrechnungen</b>	<b>986</b>
	z.B. an die Deutsche Bahn AG für Einrichtungen (z.B. Omnibusbahnhöfe)	
<b>7817</b>	<b>Investitionszuschüsse an private Unternehmen</b>	<b>987</b>
	z.B. für Industrieansiedlung, an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften an Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Investitionszuschüsse im Rahmen von ÖPP-Projekten	
<b>7818</b>	<b>Investitionszuschüsse an übrigen Bereiche</b>	<b>988</b>
	Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Stiftungen, Verbände und sonstige Organisationen ohne Erwerbscharakter z.B. für Schulen, Kirchen, Kindergärten, Kinderspielplätze, Kindertagesstätten, Altenheime, Altenpflegeheime, Jugendheime, Jugendfreizeitstätten, Sportstätten	
<b>782</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	
	Laufende Leistungen für Tilgungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nicht in das Eigentum der Kommune über, dann in 7232.	
<b>7821</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>932</b>
	Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken. Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen). Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw. Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz Zu den Grunderwerbskosten gehören auch Auszahlungen für Vermessung, Grundstücksschätzung, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragungen, Auflassung, Planung, Entschädigungen, auch Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbssteuer u.dgl. Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch	
<b>783</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen</b>	
	Erwerb von immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen. Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungswerten als Sachvermögen (ohne Vorräte) der Bilanz nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Vermögensgegenstand erfasst wurden. Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte bilanziert werden Laufende Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nicht in das Eigentum der Kommune über, dann in 7232. Hinweis: Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei Konto 7222 Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG).	
<b>7831</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro und von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	<b>vgl. 935</b>
	Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert ohne Umsatzsteuer.	
<b>78311</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 Euro und Sachgesamtheiten</b>	
	Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert ohne Umsatzsteuer.	
<b>78312</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 250 Euro bis 1.000 Euro (Sammelposten)</b>	
	Das Konto steht ab dem Haushaltsjahr 2021 nur noch für Betriebe gewerblicher Art zur Verfügung, die die steuerrechtlichen Vorschriften zu den Sammelposten (über 250 Euro bis 1.000 Euro) anwenden. Die Wertgrenzen gelten für den Einzelwert ohne Umsatzsteuer.	
<b>78313</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	
	Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert ohne Umsatzsteuer	
<b>[7832]</b>	<b>Unterteilung auf Bundesebene, darf in Nds. nicht belegt werden.</b>	

<b>784</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen</b>	<b>930</b>
<b>7841</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien</b>	
<b>7842</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von nicht-börsennotierten Aktien</b>	
<b>7843</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilen</b>	
<b>78431</b>	<b>Auszahlungen von Kapitaleinlagen bei Eigenbetrieben und kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts (kAöR)</b> Dieses Konto stellt kein Auszahlungskonto für Kommunen dar (siehe auch ZuVo Konto 68431).	
<b>78439</b>	<b>Sonstige</b> Auszahlungskonto für Kommunen für die Vergabe von Stammkapital an Eigenbetriebe, Tochtergesellschaften und kAöR.	
<b>785</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen</b>	<b>930</b>
<b>7851</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien</b>	
<b>7852</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von nicht-börsennotierten Aktien</b>	
<b>7853</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilen</b>	
<b>786</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren</b> (nicht kreditfinanzierungsfähig)	<b>930</b>
<b>7861</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten</b> Definition des Begriffs "Investmentzertifikate" siehe bei Konto 1411.	
<b>7862</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren</b> Definition des Begriffs "Kapitalmarktpapiere" siehe bei Kontenart 142. <b>Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20___.doc.</b>	
<b>78620</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Bund</b>	
786201	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786202	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786203	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>78621</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Land</b>	
786211	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786212	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786213	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>78622</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Gemeinden (GV)</b>	
786221	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786222	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786223	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>78623</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Zweckverbänden und dergl.</b>	
786231	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786232	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786233	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>78624</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen</b>	
786241	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786242	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786243	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>78625</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	
786251	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786252	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786253	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>78626</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen</b>	
786261	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786262	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786263	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>78627</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten</b>	
786271	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786272	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786273	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>78628</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich</b>	
786281	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786282	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786283	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>78629</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich</b>	
786291	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786292	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786293	Laufzeit mehr als 5 Jahre	

<b>7863</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren</b>	
78630	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim Bund	
78631	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim Land	
78632	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Gemeinden (GV)	
78633	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Zweckverbänden und dergl.	
78634	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen	
78635	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
78636	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen	
78637	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten	
78638	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich	
78639	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich	
<b>7864</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten</b>	
<b>7865</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	
78651	Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte (Aktive Bedienstete)	<b>411</b>
78652	Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte (Versorgungsempfänger)	<b>421</b>
78653	Zuführungen zu langfristig angelegten Bausparverträgen	
<b>787</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	<b>94-96</b>
	Erweiterungs-, Neu- Um- und Ausbauten, Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind. Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten, wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw., Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung; Entwurf, Bauleitung (Leistungen der eigenen Ämter werden als Aufwand in der Ergebnisrechnung bzw. Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit und als Erträge aus aktivierte Eigenleistungen unter 3711 in der Ergebnisrechnung erfolgsneutralisierend verbucht).	
	Planung, Entwurf, Bauleitung. Ausgaben für generelle Pläne (z.B. Bauleitpläne) sind der laufenden Verwaltung zuzuordnen. Ausgaben für dauerhafte Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile der Bauten sind.	
<b>7871</b>	<b>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</b>	
	Hochbaumaßnahmen einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen, wie Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen; Ausstattungen, die wesentliche Bestandteile der Bauten sind; Abbruchs- Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Hochbauten erforderlich sind	
<b>7872</b>	<b>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</b>	
	Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführung, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung, Regenrückhaltebecken	
<b>7873</b>	<b>Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen</b>	
	Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze Einrichtungen der Löschwasserentnahme Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, wie Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostation, Fernsprechkentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen und dgl.	

<b>788</b>	<b>Gewährung von Ausleihungen</b>	<b>92</b>
	Auszahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen. Wohnungsbau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Ausleihungen	
	<b>Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20 .doc.</b>	
<b>7880</b>	<b>Gewährung von Ausleihungen an Bund</b>	<b>920</b>
78801	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78802	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78803	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>7881</b>	<b>Gewährung von Ausleihungen an Land</b>	<b>921</b>
78811	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78812	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78813	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>7882</b>	<b>Gewährung von Ausleihungen an Gemeinden (GV)</b>	<b>922</b>
78821	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78822	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78823	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>7883</b>	<b>Gewährung von Ausleihungen an Zweckverbänden und dergl.</b>	<b>923</b>
78831	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78832	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78833	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>7884</b>	<b>Gewährung von Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen</b>	<b>924</b>
78841	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78842	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78843	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>7885</b>	<b>Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>925</b>
78851	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78852	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78853	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>7886</b>	<b>Gewährung von Ausleihungen an öffentliche Sonderrechnungen</b>	<b>926</b>
78861	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78862	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78863	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>7887</b>	<b>Gewährung von Ausleihungen an Kreditinstitute</b>	<b>927</b>
78871	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78872	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78873	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>7888</b>	<b>Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche</b>	<b>927, 928</b>
78881	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78882	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78883	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>7889</b>	<b>Gewährung von Ausleihungen an übrige ausländische Bereiche</b>	<b>927, 928</b>
78891	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78892	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78893	Laufzeit mehr als 5 Jahre	

## 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zahlungen, die die passivierten Schulden vermindern

Die Konten für die Umschuldung (Bereichsabgrenzung D = 4) und die ordentliche Tilgung (D = 5) und die außerordentliche Tilgung (D = 6) können durch Anfügen einer weiteren Stelle an das entsprechende Unterkonto geschaffen werden.

### Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20\_\_doc.

#### 7917 Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen

- 79171 Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 791710 Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung
- 791712 Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Fremdwährung
- 79172 Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 791720 Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Euro-Währung
- 791722 Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Fremdwährung
- 79173 Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 791730 Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
- 791732 Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Fremdwährung

#### 792 Tilgung von Krediten für Investitionen

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20\_\_doc.

#### 7920 Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund

- 79201 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 79202 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 79203 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 7921 Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land

- 79211 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 79212 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 79213 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 7922 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Gemeinden (GV)

- 79221 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 79222 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 79223 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 7923 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Zweckverbänden und dergl.

- 79231 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 79232 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 79233 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 7924 Tilgung von Krediten für Investitionen bei gesetzlichen Sozialversicherungen

- 79241 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 79242 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 79243 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 7925 Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

- 79251 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 79252 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 79253 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 7926 Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen

- 79261 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 79262 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 79263 Laufzeit mehr als 5 Jahre

#### 7927 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten

- 79271 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 792710 Euro-Währung
- 792712 Fremdwährung
- 79272 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 792720 Euro-Währung
- 792722 Fremdwährung
- 79273 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 792730 Euro-Währung
- 792732 Fremdwährung

97

970

971

972

973

974

975

976

977

<b>7928</b>	<b>Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen inländischen Bereich</b>	<b>977, 978</b>
79281	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
79282	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
79283	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
<b>7929</b>	<b>Tilgung von Krediten für Investitionen beim ausländischen Bereich</b>	<b>977, 978</b>
79291	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
792910	Euro-Währung	
792912	Fremdwährung	
79292	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
792920	Euro-Währung	
792922	Fremdwährung	
79293	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
792930	Euro-Währung	
792932	Fremdwährung	
<b>794</b>	<b>Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden</b>	
	<b>Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.</b>	
<b>7947</b>	<b>Tilgung sonstiger Wertpapiere</b>	
79471	Sonstige Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
794710	Euro-Währung	
794712	Fremdwährung	
79472	Sonstige Wertpapiere Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
794720	Euro-Währung	
794722	Fremdwährung	
79473	Sonstige Wertpapiere Laufzeit mehr als 5 Jahre	
794730	Euro-Währung	
794732	Fremdwährung	
<b>799</b>	<b>Rückzahlung von inneren Darlehen</b>	
<b>7991</b>	Rückzahlung von inneren Darlehen	<b>979</b>